



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

2. Sitzung 2011

vom Montag, 28. Februar 2011, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

47 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Daniel Ringier, Polizeichef
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Véronique Persson, Präsidentin Schulpflege
Christian Fullin, Sachbearbeiter Stadtkanzlei
Barbara Aabid, Motionärin

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Haueter Michael, Einwohnerrat
Häusermann Lukas, Einwohnerrat
Hilfiker Hans Peter, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	53
2. Inpflichtnahme von Gérald Berthet als neues Ratsmitglied (anstelle von Mariette Patry)	54
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle von Mariette Patry)	55
4. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für 4.1 Kandiah, Asokumar , geb. 1967, mit den Kindern Asokumar, Tanush , geb. 2001, und Asokumar, Rajeena , geb. 2005, alle srilankische Staatsangehörige	56
5. Anfragen	
5.1 Alexander Umbricht, Gabriela Suter, Micha Siegrist: IBAarau: Beteiligung an Kohlekraftwerken?	57
5.2 Therese Dietiker: OSA-Krise	60
6. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion von Barbara Aabid: Der Erwerb einer Parkkarte soll allen Stadt- und Altstadtbewohnern ermöglicht werden.	61
7. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion der Fraktion Pro Aarau, EVP/EW, Grünliberale: Wohnungspolitik und Wohnbauförderung	66
8. Totalerneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau (KEBA) sowie Neubau von Fussballgarderoben und Anpassung von Trainingsfeldern; Baukredite	71
9. Kreditabrechnung Neugestaltung Altstadtgassen, Projektierung	85
10. Kreditabrechnung Ferienhaus Beguttenalp, Bauabrechnung	86
11. Kreditabrechnung Schachenschulhaus Fassaden-/Fenstersanierung, Bauabrechnung	87
12. Kreditabrechnung Konradstrasse 5, Bauabrechnung	88
13. Kreditabrechnung PU Hallwylstrasse, Sanierung	89
14. Kreditabrechnung Veloparkplätze Bleichemattstrasse (Bahnhof Süd) 1. Phase, Studienauftrag	90
15. Kreditabrechnung Ostumfahrung Altstadt; Sauerländer-Tunnel	91

16. Kreditabrechnung Aufwertung Aareraum West	92
17. Kreditabrechnung Parkleitsystem PLS, Realisierung	93
18. Kreditabrechnung Parkleitsystem, Ausrüstung städtischer Parkhäuser	94
19. Kreditabrechnung Telefonanlage Golatti mit Schwesternruf	95
20. Kreditabrechnung Jura-/Gotthelfstrasse, Belagssanierung	96
21. Kreditabrechnung Gysulastrasse West / Kirchbergstrasse, Erneuerung Kanalisation	97
22. Kreditabrechnung Gysulastrasse West, Belagssanierung	98
23. Kreditabrechnung Gysulastrasse / Kirchbergstrasse, Neugestaltung	99
24. Kreditabrechnung Kirchbergstrasse, Belagssanierung	100
25. Kreditabrechnung Neue Applikationen, Systemablösungen	101
26. Kreditabrechnung Kostenrechnungs- und Controllingsystem	102

12. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur zweiten Einwohnerratssitzung im Jahre 2011. Herzlich willkommen heisse ich ebenfalls Frau Barbara Aabid, welche ihre Motion beim Traktandum 6 kurz begründen wird. Ich freue mich wiederum auf eine Sitzung mit fairen, kurzen und vor allem auch sachlichen Voten und bitte alle, diese Spielregeln einzuhalten. Für die Protokollerfassung ist es wirklich eine grosse Hilfe, wenn die in elektronischer Form vorhandenen Voten anschliessend an den Protokollführer abgegeben werden, vielen Dank.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Zur **Traktandenliste** werden keine Bemerkungen gemacht.

Traktandum 2

13. Inpflichtnahme von **Gérald Berthet** als neues Ratsmitglied (anstelle von **Mariette Patry**)

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Gérald Berthet** mit Entscheid vom 16. Dezember 2010 als gewählt erklärt. Er hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Gérald Berthet leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: „*Ich gelobe es*“.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Traktandum 3

14. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle von Mariette Patry)

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir wählen heute die Nachfolge von Mariette Patry in der Sachkommission. Die Grüne Partei Aarau schlägt **Gérald Berthet** als Nachfolger vor.

Die Grünen verzichten darauf, den Wahlvorschlag zu begründen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Es erfolgt eine schriftliche Wahl.

Wahlergebnis

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>		45
<i>Eingelangte Wahlzettel</i>		45
<i>Ausser Betracht fallende Wahlzettel:</i>	- ganz leere	2
	- ungültige	
<i>In Betracht fallende Wahlzettel</i>		43
<i>Anzahl der zu Wählenden</i>		1
<i>In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden</i>		43
<i>= Total der möglichen Stimmen</i>		
<i>Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen</i>		0
<i>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</i>		43
<i>Absolutes Mehr</i>		22
<i>(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)</i>		
<i>Stimmen haben erhalten:</i>		
<i>Gérald Berthet</i>		43
<i>Es ist gewählt:</i>		
<i>Gérald Berthet</i>		43

15. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgendes Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Kandiah, Asokumar**, geb. 1967, mit den Kindern **Asokumar, Tanush**, geb. 2001, und **Asokumar, Rajeena**, geb. 2005, alle srilankische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, dieses Gesuch gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche das Gesuch geprüft hat. Das Gesuch konnte während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu dem Einbürgerungsgesuch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Das Resultat der offenen Abstimmung lautet wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Kandiah, Asokumar , geb. 1967, mit den Kindern Asokumar, Tanush , geb. 2001, und Asokumar, Rajeena , geb. 2005, alle srilankische Staatsangehörige	33	2

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

16. Anfrage Alexander Umbricht, Gabriela Suter, Micha Siegrist: IBAarau: Beteiligung an Kohlekraftwerken?

Am 5. Januar 2011 haben die Einwohnerräte **Alexander Umbricht, Gabriela Suter und Micha Siegrist** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie nimmt der Stadtrat im Verwaltungsrat der IBAarau Einfluss auf deren strategische Ausrichtung, speziell auch in ökologischen Fragen? Welche Instrumente stehen ihm dazu zur Verfügung? Inwiefern hat er bisher von seinem Einfluss zugunsten ökologischer Fragestellungen Gebrauch gemacht?*
2. *Die IBAarau AG als wichtigste Energielieferantin in Aarau hat u.a. über den Strommix einen entscheidenden Einfluss auf die Umweltbilanz der Stadt (z.B. CO₂-Ausstoss). Zudem ist Aarau Energiestadt. Wie stellt sich der Stadtrat vor diesem Hintergrund zu einer allfälligen (indirekten) Beteiligung der IBAarau AG an Kohlekraftwerken?*
3. *Hat der Stadtrat ein Konzept bzw. eine Vorstellung, wie sich die IBAarau AG im liberalisierten Energiemarkt positionieren soll?*
4. *Mit der zumindest ins Auge gefassten Beteiligung an Kohlekraftwerken scheint die IBAarau AG die Strategie "Strom als Massengut" (Absatz einer möglichst grossen Menge von billigem Strom) zu verfolgen. Glaubt der Stadtrat, dass eine für europäische Verhältnisse kleine Playerin wie die IBAarau AG in einem liberalisierten Marktumfeld mit dieser Strategie langfristig überleben kann?*
5. *Was hält der Stadtrat davon, wenn die IBAarau AG die Strategie "Strom als Qualitätsprodukt" (geringerer Absatz, dafür höhere Marge) verfolgen würde? Könnte es sein, dass diese Strategie für die IBAarau AG langfristig Erfolg versprechender wäre? Wenn ja: Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass diese Strategie verfolgt wird?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich mache zuerst einige einleitende Bemerkungen und gehe anschliessend auf die einzelnen Fragen ein. Wie der Pressemitteilung der Repower entnommen werden konnte, hat die Repower zusammen mit der IBAarau und weiteren Stromversorgungsunternehmen das Modell einer Projektbeteiligungsgesellschaft ausgearbeitet, welches interessierten Stromversorgungsunternehmen die Beteiligung an verschiedenen, teilweise bestehenden, teilweise noch zu bauenden oder neu zu konzessionierenden Anlagen der Grund-, Mittel- und Spitzenlast im Inland und Ausland ermöglicht. Dabei steht die Produktion aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft und Windkraft im Vordergrund. Das Modell schliesst aber bewusst auch keine Technologien aus, da sonst eine Grundlastversorgung nicht mehr möglich wäre. Die von der IBAarau angestrebte Beteiligung enthält allerdings keine Kohlekraftwerke. Die IBAarau hat heute bei einem Absatz von 550 GWh/a rund 100 GWh/a Eigenproduktion mit dem Kraftwerk Aarau, d.h. knapp 20%. Die IBAarau hat sich zum Ziel gesetzt, diese Eigenproduktionsquote bis 2020 auf 50% zu erhöhen. Dazu werden sowohl

Kraftwerksprojekte und -beteiligungen in der Schweiz wie auch im angrenzenden Ausland geprüft. Die IBAarau hat ein umfassendes Produkt-Sortiment an erneuerbarem Strom vom günstigen, zertifizierten Eagle Power-Strom des Kraftwerks Aarau bis zum teuren Photovoltaik Strom Solar Power. Bis anhin werden knapp 15 GWh/a oder 3% der gesamten Strommenge als Ökostrom abgesetzt, im Jahr 2010 mit einer Steigerung von immerhin 20% gegenüber dem Vorjahr. Nuklearstrom und Regiostrom, der ebenfalls einen Anteil Nuklearstrom beinhaltet, machen rund 97% des gelieferten Stroms aus. Die IBAarau verfügt heute über mehr als 50 GWh/a zertifizierten Wasserkraftstrom ‚Eagle Power‘, der trotz geringer Mehrkosten erst zu knapp einem Drittel mit Mehrwert an die Kunden verkauft werden kann. Die IBAarau hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Stromanteil aus erneuerbaren Energien um mindestens 54 GWh/a zu steigern, was anteilmässig den auf nationaler Ebene definierten Zielen der Schweiz entspricht. Gleichzeitig ist aber auch das Ziel, diesen Strom mit Mehrwert an die Kunden verkaufen zu können. Ich komme nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Frage 1: Der Stadtrat legt im Aktionärsleitbild und im Mandatsvertrag der Verwaltungsräte die strategischen Ziele und die Prioritäten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung fest. Innerhalb dieser Vorgaben entscheidet der Verwaltungsrat der IBAarau AG über die Umsetzung der Strategie und die Ausführung wichtiger Geschäfte. Der Stadtrat hat in der zuletzt im Dezember 2010 erfolgten Überarbeitung auch die ökologischen Zielsetzungen angepasst sowie den Rechenschaftsbericht um ökologische Messgrössen ergänzt.

Frage 2: Eine Beteiligung an Kohlekraftwerken durch die IBAarau ist derzeit weder bei der geplanten Beteiligung an der Repower Projektbeteiligungsgesellschaft noch bei anderen Projekten vorgesehen. Die Repower Projektbeteiligungsgesellschaft beinhaltet keine Beteiligungen an Kohlekraftwerken. Für die Energiestadt Aarau hat lediglich der in der Stadt verwendete Strom Einfluss auf die Umweltbilanz. Der, im übrigen, im doppelt so grossen Versorgungsgebiet der IBAarau eingesetzte Strom, ist für Aarau nicht relevant. Heute können bereits die Grosskunden frei entscheiden, bei wem sie welchen Strom einkaufen wollen. Gerade im Jahr 2008, zu Beginn der Wirtschaftskrise, haben viele Kunden aufgrund eines minimalen Minderpreises von Regiostrom auf Nuklearstrom gewechselt, insgesamt mehr als 50 GWh. Die Stadt Aarau kann nicht entscheiden, welche Stromqualität durch die Bürger der Stadt eingekauft wird.

Frage 3: Die IBAarau hatte sich bereits auf den ersten Schritt der Energiemarktliberalisierung gut vorbereitet und macht dies auch für den 2. Schritt, der voraussichtlich in 2016 erfolgen wird. Die richtige Positionierung des Unternehmens ist Aufgabe der operativen Führung. Der Stadtrat hat im Aktionärsleitbild die Anforderungen und Prioritäten aus Sicht der Mehrheitsaktionärin klar festgelegt. Die IBAarau hat als langjährige Versorgungsfirma in der Region beste Voraussetzungen, um auch den 2. Liberalisierungsschritt erfolgreich zu bewältigen.

Frage 4: Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der IBAarau, das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft zu führen. Gerade in Deutschland hat sich gezeigt, dass in vielen Städten wieder neue Stadtwerke aufgebaut wurden - trotz liberalisiertem Markt. Die IBAarau hat eine gute Grösse und eine breite Diversifikation in der Versorgung von über 25 Gemeinden. Die Chancen für die Zukunft sind damit als gut zu bewerten. Zudem verfügt die IBAarau mit einer über 100-jährigen Partnerschaft mit Atel/Alpiq über Zugang zu günstigem Strom aus Nuklear-, Wasser-, und Windkraftwerken, der der IBAarau, auch in einem liberalisierten Energiemarkt, eine sehr konkurrenzfähige Position ermöglicht. Die IBAarau hat keine Billigstrom-Strategie. Mit den Investitionen in die Kraftwerkserneuerung des Kraft-

werks Aarau und den geplanten weiteren Investitionen in erneuerbare Energie strebt die IBAarau eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie an. Im Moment sind alle Kunden in der Grundversorgung und entsprechend ihren Bedürfnissen voll zu versorgen. Diesen Auftrag nimmt die IBAarau bestmöglich wahr. Eine Mengenanpassungsmöglichkeit besteht für die IBAarau nicht.

Frage 5: Die IBAarau AG verfolgt schon seit Jahren das Ziel, den Ökostrom-Anteil zu erhöhen und verfügt über ein beträchtliches Überangebot an Ökostrom unterschiedlichster Qualität und Zertifizierung. Der Ökostrom wird derzeit trotz intensiver Bewerbung und einem sehr moderaten Mehrpreis von 0.85 Rp./kWh für den Aarauer Wasserstrom Eagle Power heute nur zu einem sehr geringen Ausmass nachgefragt und stellt mit 3% des Gesamtabsatzes sicher noch keine tragfähige Basis für die IBAarau AG dar, weder aus Sicht der Versorgungsaufgabe noch aus finanzieller Sicht. Andere Stadtwerke haben die gleichen Erfahrungen mit den Ökostromprodukten gemacht. Es wird zwar sehr viel darüber gesprochen und geschrieben, aber die Stromstatistik zeigt ein deutlich anderes Bild. Die IBAarau AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Strom aus erneuerbaren Quellen auszubauen und insbesondere auch in sinnvolle Projekte im Absatzgebiet der IBAarau zu investieren. Auch bei der Neukonzessionierung des Kraftwerks Aarau versucht die IBAarau, die Stromproduktion trotz reduzierter Wassermenge maximal zu erhöhen. Eine einseitige Strategie „Strom als Qualitätsprodukt“ entspricht nicht dem Grundversorgungsauftrag der IBAarau und auch nicht den wirtschaftlichen Zielsetzungen. Angebot und Nachfrage der Strommenge aus erneuerbaren Energien müssen kontinuierlich wachsen. Dank der aktuellen Strategie ist dieses kontinuierliche Wachstum unter Einhaltung des Versorgungsauftrags und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umsetzbar. Die erneuerbaren Energien benötigen noch einige Jahre eine substantielle finanzielle Förderung. Die Mittel dazu werden heute von allen Stromkunden gleichmässig erbracht.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

17. Anfrage Therese Dietiker: OSA-Krise

Am 23. Februar 2011 hat Einwohnerrätin **Therese Dietiker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Welche Massnahmen wurden bereits getroffen und mit welchem Erfolg?*
2. *Welche weiteren Schritte sind in welchem Zeithorizont geplant?*
3. *Was ist das Ziel der Interventionen?*
4. *Was gedenkt die Schulpflege zu tun, um ähnliche Krisen in Zukunft zu verhindern oder schneller anzugehen?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen gerne diese Anfrage. Die Anfrage datiert vom 23. Februar, d.h. von Mitte letzter Woche. Wie Sie auch aus den Medien erfahren haben, hat sich die Situation seit der Anfrage verändert: Sie hat eine gute Wende genommen und es besteht nun eine gute Lösung. Damit hat sich, in Rücksprache mit der Anfragerin, die Beantwortung der Fragen 2 und 3 bereits erledigt. Es geht heute noch darum, die Frage 1 rückblickend sowie die Frage 4 vorausschauend zu beantworten:

Frage 1: Nachdem gewisse Probleme im OSA festgestellt worden waren, wurde bei den Lehrpersonen eine Umfrage durchgeführt, wo das Problem liege und was der Grund dafür sei. Anschliessend haben die Schulpflege und die Schulleitung den Prozess des Krisenmanagements eingeleitet, um von beiden Seiten ausgehend eine gemeinsame Lösung finden zu können. Soweit möglich wurde der Lehrerschaft laufend kommuniziert, was auf der Stufe Leitung passiert. Letzte Woche traf die Kündigung des Schulleiters des OSA ein. Zuerst wurden die Lehrpersonen informiert, anschliessend die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und erst danach die Medien. Federführend bei dieser ganzen Problematikbehandlung und Lösungsfindung war die Gesamtschulleitung, zusammen mit der Schulpflege.

Frage 4: Hier muss zwischen kurzfristigem und mittel- bis langfristigem Vorgehen unterschieden werden. Kurzfristig hat die Schulpflege sichergestellt, dass das Schuljahr 2010/2011 in geordneten Bahnen zu Ende geführt werden kann. Der Schulleiter ist nach wie vor im Amt. In nächster Zeit wird die Schulleiterstelle nach dem festgelegten Vorgehen bei Kündigungen neu ausgeschrieben. Mittel- bzw. langfristig geht es um die Nachbearbeitung dieser Krise auf allen Ebenen, dies auch mit Blick auf den zukünftigen Schulbetrieb, damit Krisen dieser Art, und da sind wir uns wohl alle einig, in Zukunft verhindert werden können. Im Moment ist man damit beschäftigt, einen Massnahmeplan anzudenken und auszuarbeiten, aber konkrete Beschlüsse der Schulpflege stehen noch aus, da die Situation ja ganz aktuell ist. Zuerst geht es jetzt um die Nachbearbeitung. Sobald etwas kommuniziert werden kann, werden wir das tun.

Die **Anfragerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

18. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion von Barbara Aabid: Der Erwerb einer Parkkarte soll allen Stadt- und Altstadtbewohnern ermöglicht werden

Mit Datum vom 3. November 2010 reichte Frau **Barbara Aabid**, Rathausgasse 16, Aarau, auf Grund von § 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 eine Motion ein mit folgendem

Begehren: *Der Erwerb einer Parkkarte soll allen Stadt- und Altstadtbewohnern ermöglicht werden.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Barbara Aabid, Motionärin: Seit rund 18 Jahren wohne ich in der Aarauer Altstadt und geniesse das sehr. Ich bin PW-Fahrerin und brauche das Auto aus beruflichen wie auch aus familiären Gründen. Ich bin auf das neue Parkierungsreglement in Aarau durch den Flyer aufmerksam geworden, den ich im August unter der Windschutzscheibe meines Autos gefunden habe. Eigentlich fand ich die Einführung gut. Im Flyer las ich, dass die Wohnqualität mithilfe des neuen Parkierungsreglements bewahrt oder sogar verbessert werden solle. Man möchte den Pendlerverkehr aus der Stadt herausholen, die Wohnquartiere sollen von den Fremdparierungen entlastet werden, sodass wieder mehr Abstellmöglichkeiten für die privaten PW's der Anwohnerinnen und Anwohner vorhanden wären. Ich habe auch gelesen, dass der Erwerb der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt bevorzugt gehandhabt werden solle. Darauf habe ich versucht, eine solche Parkkarte zu bekommen. Ich gelangte an die Stadtpolizei und erhielt dort eine abschlägige Antwort. Ich dachte zuerst, das sei ein Missverständnis, da ich ja seit 18 Jahren in der Stadt wohne und deshalb doch eben in den Genuss der Bevorzugung für Anwohnerinnen und Anwohner kommen müsse. Doch ich musste realisieren, dass dem nicht so ist und ich seit dem 1. September 2010 nicht mehr das Recht besitze, meinen Privatwagen auf öffentlichem Grund abzustellen. Ich werde also gezwungen, einen privaten Parkplatz zu suchen und wer die Situation um Aarau herum kennt, der weiss, dass dies nicht ganz einfach ist. Mir werden Mehrkosten zugemutet gegenüber den 25 Franken im Monat, welche eine Anwohnerin oder ein Anwohner in einem anderen Quartier zu bezahlen hat. Ich habe eine Möglichkeit im Bahnhofparking gefunden, aber diese kostet fast das Zehnfache pro Monat. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich dabei nach wie vor um ein Missverständnis handeln müsse und die Bedürfnisse der Altstadtbewohner irgendwie bei der Umsetzung dieses Parkierungsreglements vergessen worden seien. Deshalb habe ich eine Motion eingereicht. Dies tat ich anfangs November 2010. Scheinbar hat das Einreichen der Motion hohe Wellen geworfen, wie auch der Aargauer Zeitung zu entnehmen war. Eine Journalistin hat einen Beitrag zu diesem Sachverhalt publiziert, mit einem Bild von mir. Daraufhin wurde ich von verschiedenen Passanten angesprochen und niemand hat verstanden, weshalb das Reglement in dieser Art und Weise für Altstadtbewohner umgesetzt wird. Ein Pendler hat mir sogar erklärt, dass er jetzt besser gestellt sei als ich, denn er habe Zugang zu einer Parkkarte

und bezahle dafür soviel, wie ich als Altstadtbewohnerin mindestens bezahle, wenn ich mein Auto auf dem Privatreal abstellen muss. Ich habe Gespräche geführt mit Personen aus dem Zelgli- und dem Gönhardquartier wie auch aus dem Scheibenschachen. Auch für diese Bewohner war es nicht nachvollziehbar, aus welcher Argumentation heraus so verfahren wird. Seit dem 1. September 2010 stehen massenhaft weisse Parkfelder leer. Diese könnten doch genutzt und beispielsweise den Altstadtbewohnern zugänglich gemacht werden. Ich habe aufgrund des Zeitungsartikels sogar einen Telefonanruf von jemandem bekommen, der in der Solothurner Altstadt wohnt und mich beim Anliegen meiner Motion sehr unterstützt hat. Aus kulturhistorischen Gründen finde ich es sehr wichtig, dass so schöne Altstädte wie Aarau und Solothurn nach wie vor für das private Wohnen gefördert und nicht behindert werden. Mit dieser Motion verfolge ich zwei Ziele: Erstens soll für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Aarau das gleiche Recht gelten, nämlich das Recht, das private Fahrzeug auf öffentlichem Grund abstellen zu können. Zweitens liegt mir am Herzen, dass die Altstadtbewohner in ihren Bedürfnissen auch ernst genommen und diese Bedürfnisse genauso toll umgesetzt werden, wie es mit dem Reglement für die umliegenden Quartierbewohner getan worden ist. Ganz am Schluss noch eine Anmerkung, welche nur am Rande mit meiner Motion zu tun hat: Ich wünschte mir, dass in der Halde wieder Kinder spielen und dieser Ort, nicht wie jetzt, ein wenig zum „Pissoir“ und zum Partyort verkommt. Das finde ich schade und ich habe Angst, dass mit der Aarauper Altstadt das passiert, was auch in Zug geschehen ist: Diese Altstadt ist tot, übers Wochenende ist sie eine Geisterstadt und das private Wohnen findet dort nicht mehr statt.

Jolanda Urech, Stadträtin: In ihrem Begehren richtet die Motionärin zwei Bitten an den Einwohnerrat: Sie möchte, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Parkraumzone A, Altstadt, in Bezug auf den Erwerb einer Parkkarte den Aussenquartieren gleich gestellt werden. Zudem möchte sie, dass der Einwohnerrat veranlasst, dass eine solche Parkkarte in einer Ersatzzone gekauft werden kann. Diesem Begehren würde mit einer Änderung des Parkierungsreglements entsprochen. Für das Parkierungsreglement ist tatsächlich der Einwohnerrat zuständig. Deshalb ist dieses Begehren motionsfähig und kann als Motion behandelt werden. Dies einige Bemerkungen zur formellen Beurteilung. Ich komme nun zur materiellen Beurteilung: Vorweg ist festzuhalten, dass in der Parkraumzone A alle vorhandenen Parkplätze dem Regime „Parkieren mit Parkuhren“ unterstehen; andere Parkplätze stehen in dieser Zone gar nicht zur Verfügung. Demzufolge wurde hier auf die Signalisation als Parkraumzone verzichtet, das heisst, es können für die Zone A keine Parkkarten ausgestellt werden. Da für die Zone A gar keine Parkkarten vorgesehen sind, können auch keine anderen Parkraumzonen als Ersatzzonen bezeichnet und deshalb auch keine Parkkarten für Ersatzzonen ausgestellt werden. Die Motionärin macht geltend, das geschilderte Vorgehen führe zu einer Ungleichbehandlung der Altstadtbewohner Aaraus. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Gebiet der Parkraumzone A jedoch ein Spezialfall ist und nicht mit den übrigen Quartieren der Stadt verglichen werden kann. Das Regime „Parkieren mit Parkuhren“ in der Zone A gilt seit vielen Jahren lückenlos. Die Bewirtschaftung der Parkplätze mittels Parkuhren erfolgt seit dem Jahr 1989. Das heisst, die Bewohnerinnen und Bewohner der Zone A konnten im Unterschied zur übrigen Stadtbevölkerung bereits vor dem 1. September 2010 ihr Motorfahrzeug nicht gratis oder zeitlich unbeschränkt auf öffentlichem Grund in ihrem Quartier abstellen. Entweder haben sie einen privaten Platz ausserhalb der Altstadt gemietet oder sie sind in andere Quartiere ausgewichen und haben dort ihr Motorfahrzeug gratis dauerparkiert. Ihre Situation ist deshalb nach Meinung des Stadtrates nicht mit derjenigen der Anwohnerinnen und Anwohner der Aussenquartiere vergleichbar, sondern vielmehr mit derjenigen der Pendlerinnen und Pendler. Auch

diese wurden durch das nun umgesetzte Parkraumkonzept der Möglichkeit beraubt, ihr Auto in einem Aussenquartier gratis abzustellen. Diesen Entscheid hat der kommunale Gesetzgeber jedoch bewusst so gefällt, um die Wohnquartiere von der Fremdparkierung und dem entsprechenden Suchverkehr zu entlasten. Das war ja das eigentliche Ziel der damaligen Motion, welche ein solches Regime verlangt hatte. Deshalb würden die Anwohnerinnen und Anwohner der verschiedenen Quartiere bzw. anderen Parkraumzonen nach Meinung des Stadtrates wohl kaum verstehen, wenn nach Einführung dieses Regimes sofort wieder Autos aus anderen Parkraumzonen bei ihnen abgestellt werden dürften. Der Stadtrat ist der Meinung, dass im Bereich der Mobilität der Nachteil der fehlenden günstigen Parkierungsmöglichkeiten für Altstadtbewohner durch eine äusserst gute Anbindung an den öffentlichen Bus- und Bahnverkehr mehr als aufgewogen wird. Der Stadtrat lehnt aus diesen Gründen eine Sonderlösung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Zone A durch Änderung des Parkierungsreglements ab und beantragt dem Einwohnerrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Hüseyin Haskaya: Diese Motion macht uns auf einen wichtigen Punkt aufmerksam, der nicht übersehen werden darf und kann: Seit dem 1. September 2010 gilt in der Stadt Aarau in sämtlichen Stadtteilen ein neues Parkierungsreglement. Die Stadt Aarau ist erst dann eine Stadt als Ganzes, wenn auch die Altstadt dazu gehört. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein bestimmter Stadtteil vom System ausgeklinkt und dadurch benachteiligt wird. Damit ein „Wir-Gefühl“ bzw. „Zugehörigkeitsgefühl“ von allen Aarauerninnen und Aarauern gespürt und erlebt werden kann, sollen auch alle ungefähr ähnliche Parkmöglichkeiten haben. Wir sehen keinen Grund dafür, dass die Altstadtbewohner keine Parkmöglichkeiten bekommen und somit auf eine indirekte Art bestraft werden. Es ist gleichzeitig unfair, dass Personen, die in Aarau arbeiten, Parkmöglichkeiten haben, die Altstadtbewohner hingegen aber nicht. Die Altstadtbewohner dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Aarauerninnen und Aarauern. Die Altstadtbewohner sollen auch mindestens eine ähnliche Parkmöglichkeit bekommen, welche auch in Aarau Arbeitende haben. Die Anzahl der Altstadtbewohner und deren Autos ist überschaubar und kann keine Last für die anderen Parkzonen darstellen. Parkmöglichkeiten können in diversen Modalitäten realisiert werden, so könnte man z.B. die Parkgelegenheiten auf verschiedene angrenzende Zonen verteilen. Nicht zuletzt soll auch die Situation des Stadtteils Aarau-Rohr in einem weiteren Schritt geprüft und das Reglement, falls nötig, nach dem Bedarf dieses Quartiers, überarbeitet werden. Der Stadtrat ist in der Lage und berechtigt, das Parkierungs-Vollzugsreglement zu revidieren, um Gerechtigkeit unter Aarauerninnen und Aarauern herzustellen, wenn der Einwohnerrat heute zustimmt. Wir sind als SP-Fraktion vom Inhalt der Motion, welche auch materiell und formell korrekt ist, überzeugt. Wir unterstützen diese Motion einstimmig und laden alle Parlamentsmitglieder ein, die Motion zu überweisen.

Micha Siegrist: Auf den ersten Blick tönt diese Motion sehr vernünftig, es geht um eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt sollen dieselben Parkkarten zum selben Preis kaufen können, wie die anderen. Die Grüne Partei ist trotzdem nicht dafür, diese Motion zu überweisen, dies aus folgenden drei Gründen: Erstens war das eigentliche Ziel dieses Parkierungsreglements, die anderen Quartiere vom quartierfremden Verkehr und den quartierfremden Parkierungen zu entlasten. Wenn man das Reglement jetzt wieder ändern würde, unterliefe man genau dieses Ziel. Zweitens gibt es unserer Meinung nach zumutbare Alternativen: Hier steht das Parkhaus Flösserplatz im Vordergrund, bei welchem Jahresvignetten für 1'080 Franken gekauft werden können. Natürlich kann gesagt werden, dieser Preis sei höher als die 300 Franken, welche sonst für einen Parkplatz auf öffentlichem Grund bezahlt werden müssten. Wenn man aber einen Vergleich mit anderen Preisen für eine private Parkplatzmiete anstellt, so sieht man,

dass man z.B. für einen Parkplatz in der Telli, der zu einer Mietwohnung gehört, 50 Franken im Monat bezahlen muss. Mit 600 Franken ist das also doppelt so teuer wie ein Parkplatz auf öffentlichem Grund. In der Altstadt kenne ich einen Parkplatz für 100 Franken im Monat, wenn dieser gemietet werden muss, sind das dann schon 1'200 Franken jährlich. Ein üblicher Mietwohnungsparkplatz in einem Parkhaus kostet ungefähr 150 Franken pro Monat, also 1'800 Franken im Jahr. Vor diesem Hintergrund scheinen mir die 1'080 Franken für eine Vignette beim Parkhaus Flösserplatz zumutbar zu sein. Drittens führen wir einen formellen Grund für die Ablehnung dieser Motion an: Bei genauem Lesen des Reglements fällt auf, dass diese Flexibilität, welche von der Motionärin angestrebt wird, schon darin enthalten ist. In § 8, Abs. 2 ist festgehalten, dass der Stadtrat in Einzelfällen den Erwerb einer Parkkarte einer anderen Parkraumzone ermöglichen kann. Wir finden es unnötig, das ganze Reglement wegen Einzelfällen anzupassen, welche als Ausnahmen geregelt werden können. Aus diesen drei Gründen empfiehlt die Fraktion der Grünen die Ablehnung der Motion.

Ueli Hertig: Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP lehnt die Motion mehrheitlich aus folgenden Gründen ab: 1. Das Parkierungsreglement wurde, im Wissen um diese Problematik, im Einwohnerrat 2007 verabschiedet und erst vor einem halben Jahr in Kraft gesetzt. 2. Der Stadtrat könnte eine Ersatzzone bestimmen. Aber wer will den quartierfremden Verkehr, denn genau dies sollte mit diesem Reglement verhindert werden. Soll im Scheibenschachen oder im unteren Zelgli parkiert werden? 3. In der Altstadt standen noch nie, oder auf jeden Fall schon lange nicht mehr, gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung. 4. Wer eine Wohnung in der Altstadt mietet, muss sich der Parkplatzsituation bewusst sein. 5. In der Altstadt gilt bei Nichterstellen von Pflichtparkplätzen eine Ersatzabgabe von 8'000 Franken pro Parkplatz. Damit wird der Fonds gespiesen, welcher z.B. einen Teil an das Kasernenparking beigesteuert hat. Doch viele mir bekannte Hausbesitzer in der Altstadt haben als Ersatz einen Parkplatz irgendwo auf dem Stadtgebiet erworben. Sollen sie nun diese Parkplätze an Auswärtige vermieten und dafür ihren Mietern zu einer günstigen Parkkarte verhelfen? Aus meiner Sicht gibt es für Autofahrer kein Recht auf einen Parkplatz.

Sonja Eisenring: Ich bin ein wenig erschrocken über die Aussage von Ueli Hertig: Es stimmt, dass es kein Recht auf Parkplätze gibt. Aber meiner Meinung nach gibt es ein Recht auf Gleichbehandlung aller Personen. Ich habe auf der Karte geschaut, wie gross die Parkraumzone A eigentlich ist. Wenn man das grosszügig anschaut, geht sie von der Schachenstrasse beim Restaurant Schützen bis hinauf zum Kreuzplatz. Das ist ein riesiges Gebiet. Meiner Meinung nach besteht das Problem darin, zu entscheiden, wo wir die Grenze ziehen wollen. Wenn wir die Parkraumzone A und das Zelgliquartier zusammengenommen hätten, wären genügend Parkplätze vorhanden gewesen. Ich wohne im Zelgliquartier und dort herrschen paradiesische Parkplatzverhältnisse. Vorhin habe ich Stadträtin Jolanda Urech sagen hören, dass die Quartierbewohner es nicht verstehen könnten, wenn jetzt wieder Fremde, nämlich Altstadtbewohner, im Zelgli parkieren würden. Bei dieser Aussage habe ich wirklich etwas gestutzt. Ich denke, und dies wurde auch schon erwähnt, dass der Stadtrat, gestützt auf den § 5 des Reglements die Grenzen der Parkraumzonen etwas verschieben oder, gestützt auf den § 8, in Ausnahmefällen eine andere Bewilligung erteilen könnte. Diese Regelungen sind also bereits vorhanden. Es ist wirklich eine etwas spitzfindige Auslegung des Reglements, man will nicht mehr weggehen von den Positionen. Aber es kann mir niemand sagen, um wie viele Parkplätze es sich handelt, also wie viele Personen eigentlich gerne eine solche Parkkarte besitzen möchten. Wir brauchten Zahlen dazu, um zu wissen, wovon wir eigentlich sprechen.

Ueli Bürgi: Das neue Parkierungsreglement ist bekannterweise seit 6 Monaten in Kraft und hat sich bewährt. Die FDP sieht überhaupt keine Notwendigkeit, dieses Parkierungsreglement bereits nach einem halben Jahr wieder zu ändern. Verordnungen und Gesetze werden in der Regel in einer Demokratie nicht für Einzelne, sondern im Sinne des Ganzen und zum Nutzen der Mehrheit gemacht. Der Nutzen für die Aarauer Quartierbewohner ist offensichtlich, die Lebensqualität hat in den Quartieren deutlich zugenommen. Die FDP bezweifelt, im Gegensatz zur SP, dass das „Wir-Gefühl“ im Scheibenschachen oder im Dammquartier steigt, wenn am Morgen die Altstadtbewohner ins Auto steigen und losfahren. Die Altstadtbewohner konnten seit je her nicht oder erschwert in der Altstadt parkieren. Die Zeiten, als man vor 30 Jahren die grossen Amerikanerautos im Adelbändli parkierte, sind schon längst vorbei. Die Altstadtbewohner profitieren, im Gegensatz zu den Bewohnern aus anderen Quartieren, von der sehr gut ausgebauten ÖV-Struktur und von der Nähe zu den Geschäften. Das ist der Vorteil in der Altstadt, der Nachteil ist tatsächlich, aber das ist schon lange so, die Parkierung des Autos. Es gibt aber auch noch andere Verkehrsmittel. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Jolanda Urech, Stadträtin: Alle Aspekte wurden nun ausgebreitet. Der Einwohnerrat wird sich entscheiden müssen, wie er mit dieser Motion umgehen will. Es hat sich keine klare Meinung herausgestellt. Ich möchte nur noch kurz etwas zur Aussage von Micha Siegrist anfügen, der erwähnte, dass das ganze Reglement geändert werden müsste. Das ist natürlich nicht so, auch wenn diese Motion überwiesen würde. Der Stadtrat würde sich überlegen, ob das Parkierungsreglement, für welches der Einwohnerrat zuständig ist, um einen Paragraphen ergänzt werden müsste und wie er das anschliessend vollziehen könnte. Erwähnt wurde auch der Stadtteil Aarau-Rohr. Da besteht ein anderes Parkierungsreglement, welches aber auch eine gebührenpflichtige Ordnung beinhaltet. Sie sieht ein bisschen anders aus wiejenige der Stadt Aarau. Dort gilt die Regelung, dass bei wöchentlich mindestens zweimaligem Parkieren des Autos von mindestens 6 Tages- oder Nachtstunden der Parkplatz gebührenpflichtig wird. Die Monatsgebühr beträgt dann 30 Franken. Dies ist aber eine eigene Regelung, welche sich scheinbar in den letzten Jahren im Stadtteil Rohr bewährt hat. Ganz sicher wird man diese Reglemente vergleichen müssen und entscheiden, was der Sache am meisten dient. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Parkierungsreglements hat man dies nicht getan, weil damals die Fusion mit Rohr noch kein Thema war. Die von Sonja Eisenring geforderten Zahlen der tatsächlich betroffenen Altstadtbewohner kann der Stadtrat leider nicht liefern.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Barbara Aabid „Der Erwerb einer Parkkarte soll allen Stadt- und Altstadtbewohnern ermöglicht werden“ wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

19. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale: Für Wohnungspolitik und Wohnbauförderung

Mit Datum vom 20. September 2010 reichte die **Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale** eine Motion ein mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat erarbeitet ein Wohnbaukonzept und legt darin seine Zielsetzungen dar. Aarau als beliebter Wohnort soll über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügen. Dadurch werden nebst der Wohnqualität, die gute Infrastruktur, die kulturellen Angebote, die Einkaufsmöglichkeiten, usw. ebenfalls positiv beeinflusst.*
Das Wohnbaukonzept kann Vorgaben in der Bau- und Nutzungsordnung beinhalten. Dazu sind die Sanierungszyklen der eigenen Wohnbauten aufzuzeigen und der Verkauf oder die Abgabe im Baurecht der wenigen Baulandreserven an Investoren zu regeln. Auch wäre zu prüfen, ob die Ortsbürger- oder Einwohnergemeinde Aarau selber in Wohnbauten investiert und damit definiert, wer zu welchem Preis diese Wohnungen mieten oder kaufen kann.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen.

Ueli Hertig: Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass ein Auftrag an den Stadtrat, ein Konzept auszuarbeiten, nicht motionsfähig sei, da es nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten gehöre. Deshalb werden wir, wie angekündigt, unsere Motion in ein Postulat umwandeln. In unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, ein Wohnbaukonzept auszuarbeiten, in dem er seine Strategie festlegt, wie die Stadt dort, wo sie kann, Einfluss auf das Wohnungsangebot nimmt. Aarau soll ein beliebter Wohnort bleiben und über eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur verfügen. Einerseits wird in nächster Zeit die Bau- und Nutzungsordnung von Aarau überarbeitet. Mit klaren Zielen soll das gewünschte Konzept Vorgaben für diese Überarbeitung liefern. Sinnvoll wäre, wenn natürlich auch für die übrigen Zonen, Gewerbe, Industrie und die Zone für öffentliche Bauten, eine langfristige Strategie vorhanden wäre. Andererseits kann, wie in der Begründung festgehalten, bei der Bewirtschaftung der stadteigenen Immobilien mit dem Sanierungszyklus gesteuert werden, dass auch erschwinglicher Wohnraum angeboten wird. Wie wir in der Begründung schon aufgeführt haben, weist die Aarauer Bevölkerungsstruktur einen überdurchschnittlichen Anteil an jungen Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren auf. Dagegen sind Kinder und Jugendliche deutlich untervertreten, was darauf schliessen lässt, dass das Wohnungsangebot in Aarau für Familien nicht genügt, auch wenn dies eher mit der Bevölkerungsstatistik, als mit der Statistik der Leerwohnungen zum Ausdruck gebracht wird. Geeigneten Wohnraum für Familien findet man vor allem in der Agglomeration, kaum aber in Aarau. Dies hat unerwünschte Konsequenzen auf die Partizipation in Politik und Vereinen. Eine gute soziale Durchmischung führt auch zu einer guten Standortqualität. Wie aus den Zahlen zur Arealentwicklung Torfeld Süd

auch zu entnehmen war, sind die Einpersonenhaushalte deutlich übervertreten und es besteht in Aarau ein leichtes Überangebot an Dreieinhalb- und Viereinhalbzimmerwohnungen. Deshalb wünschen wir uns vom Stadtrat ein Konzept mit klaren Zielsetzungen, in welche Richtung sich Aarau entwickeln soll und wie die Parameter beeinflusst werden könnten. Die Stadt Zug zum Beispiel ging in der Schaffung von Wohnraum für den Mittelstand neue Wege. Als erste Schweizer Stadt ist in Zug eine Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau erlassen worden und sogar die Mietzinsobergrenze wurde festgelegt. Aarau soll weder zur Schlafstadt, noch zur verschlafenen Stadt werden. Wir bitten Sie, unser Postulat zu unterstützen.

Marcel Guignard, Stadtmann: Wir stellen fest, dass dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden ist. Aus diesem Grunde kann ich die formellen Ausführungen weglassen und muss nicht begründen, weshalb dieses Begehren nicht motionsfähig wäre. Es geht also darum zu begründen, weshalb der Stadtrat diesen Antrag auch nicht als Postulat entgegennehmen will. Der Stadtrat beurteilt die heute bereits eingeleiteten und praktizierten Wohnbaumassnahmen als weitestgehend zielgerichtet und ausreichend. Deshalb besteht für den Stadtrat keine Veranlassung, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine Hauptbegründung für das Postulat liegt darin, dass die Wohnungsangebote für junge Familien zu knapp und die Mietpreise, im Vergleich zur Agglomeration, zu hoch seien. Dazu möchte ich einige Ausführungen anbringen: Es ist eine marktwirtschaftliche Tatsache, dass die Bodenpreise jeweils von der Lagequalität abhängen und es sind verschiedene Kriterien für die Lagebeurteilung und damit die Preisbildung von Grundstücken massgebend, so z.B. Immissionen wie Strassenlärm und andere Lärmquellen, die Aussicht und Besonnung, die Infrastruktur, also Einkaufsmöglichkeiten, Schulen oder Freizeitangebot, die Verkehrsanbindung wie ÖV und PV, die Zone bzw. Umgebung und das Image des Quartiers. All dies beeinflusst den Preis des Marktes. Die aufgrund der Lagequalität sich ergebenden Bodenpreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Bodenpreise und somit auf die Miet- und Kaufpreise von Wohnungen. Aufgrund einer Auswertung von angebotenen Wohnungen (www.homegate.ch vom 20.10.2010) ergibt sich, dass Aarau trotz der im Vergleich zu den Nachbargemeinden hohen Attraktivität bezüglich Infrastruktur und des hervorragenden ÖV-Angebots nur unwesentlich höhere durchschnittliche Mietpreise ausweist. Wenn man die Vergleiche also 1:1 macht, stimmt die Aussage also nicht, dass Aarau wesentlich höhere Mietpreise aufweise. So kostet in Aarau eine Wohnung mit 100 m² Wohnfläche durchschnittlich 2036 Franken pro Monat, während gleich grosse Wohnungen in Buchs 55 Franken, in Unterentfelden 111 Franken, in Hunzenschwil 128 Franken, in Küttigen 182 Franken und in Gränichen 213 Franken günstiger sind. Von den benachbarten Gemeinden hat einzig Suhr einen deutlich tieferen Wert als Aarau. Beinahe dieselbe Reihenfolge, allerdings mit deutlich grösseren Unterschieden zwischen den Gemeinden, ergibt sich bei der Steuerkraft pro Einwohner: So hatte Ende 2009 die Stadt Aarau (Rohr eingerechnet) eine Steuerkraft pro Einwohner von 3493 Franken, Küttigen 2642 Franken, Unterentfelden 2468 Franken, Hunzenschwil 2383 Franken, Buchs 2324 Franken, Gränichen 2011 Franken und Suhr 1970 Franken. Auch im Vergleich zu anderen Schweizer Mittelzentren zeigt sich, dass die Stadt Aarau bezüglich der Wohnungsmietpreise sowohl innerkantonal wie auch im Vergleich zu anderen nicht strukturschwachen Kantonshauptorten wie Zug, Chur und Fribourg nicht im Hochpreissegment einzuordnen ist. Aus diesen Fakten ergibt sich, dass in der Kernstadt Aarau die Wohnungen nicht zu weit höheren Preisen angeboten werden, als in der Agglomeration und die Stadt Aarau auch gesamtschweizerisch nicht zu jenen Zentren mit überdurchschnittlich hohen Mietpreisen zählt. Aufgrund des im Oktober 2010 inserierten Wohnungsangebots und auch des in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Leerwohnungsbestands vom Juni 2010 kann auch nicht festgestellt werden, dass in der Stadt

Aarau im Vergleich zur Bevölkerungszahl weniger Wohnungen angeboten werden als in benachbarten Gemeinden: So wurden beispielsweise im Oktober 2010 in der Stadt Aarau 42 Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 85 m² und 130 m² angeboten, während in den Gemeinden Buchs, Suhr und Küttigen nur je 10 Wohnungen dieser Grössen auf dem Markt waren. Dies bedeutet, dass - entgegen der Argumentation der Motionäre - in der Stadt Aarau ein respektables Mietangebot an Familienwohnungen besteht. Also ist damit bereits eines der zentralen Motive für die Überweisung dieses Vorstosses nicht begründet. Im Rahmen der Konzeptarbeit wird postuliert, man müsse nutzungsplanerische Rahmenbedingungen für zusätzliche Wohnungen schaffen. Eine lebendige Wohnstadt zu sein, ist ein Hauptziel des Stadtrats. Mit den Legislaturzielen 2010 - 2013 strebt der Stadtrat an, die Bevölkerungszahl auf über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen. Mit verschiedenen vom Einwohnerrat seit 2006 beschlossenen Änderungen der allgemeinen Nutzungsplanung wurden die Voraussetzungen für das Realisieren von zusätzlichem Wohnraum geschaffen. Zudem stehen auch im Ortsteil Rohr verschiedene Wohnüberbauungsprojekte an. Insgesamt dürften in den nächsten Jahren in der Stadt Aarau auf grösseren Arealen folgende zusätzlichen Wohnungen entstehen: Gebiet Telli (Aaraucar) ca. 20 Wohnungen; Gebiet Scheibenschachen 300 bis 400 Wohnungen; Ortsteil Rohr 200 bis 300 Wohnungen; davon Trieschäcker Ost 140 bis 150 Wohnungen; im Torfeld Nord ist von der Eigentümerschaft noch nichts entschieden, im Torfeld Süd ca. 300 Wohnungen. Damit kann die Wohnbevölkerung der Stadt Aarau im heutigen Gemeindebann in den nächsten Jahren auf 21'000 bis 22'000 Personen erhöht werden, in der Annahme, dass der Wohnungsbau in den übrigen Gebieten den voraussichtlich weiterhin kontinuierlich zunehmenden Wohnflächenbedürfnissen der heutigen Bevölkerung dienen wird. Hier sind also keine zusätzlichen, nutzungsplanerischen Rahmenbedingungen nötig. Die Sektion Liegenschaften ist zurzeit an der Erarbeitung der „Immobilienstrategie Stadt Aarau“, in welcher der Umgang mit den städtischen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen geregelt wird. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Punkte: Ziele, Grundlagen und Geltungsbereich, Rahmenbedingungen, Energie und Ökologie, Projektentwicklung, usw. Das sind verschiedene Kriterien, welche heute die Basis bilden, um eine vernünftige Strategie aufzustellen. Die Immobilienstrategie richtet sich ausschliesslich auf die sich im Eigentum der Stadt Aarau befindenden oder angemieteten Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Das Begehren der Motionäre bezüglich der stadteigenen Wohnbauten rennt somit offene Türen ein. Um den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und allfällige räumliche Segregationen zu erkennen, ist ein entsprechendes Monitoring unentbehrlich. Das benötigt entsprechende Mittel. Der Stadtrat vertritt seit langem die Auffassung, dass es nicht zu den Kernaufgaben der Einwohnergemeinde gehört, Liegenschaften zu halten, die nicht einem öffentlichen Zweck dienen. Entsprechend hat die Stadt Immobilien verkauft, die sie im Rahmen der Verselbständigung der Industriellen Betriebe übernommen hat. Der Stadtrat erachtet eine aktive Landpolitik in Form von Kaufen, Verkaufen, Tauschen und Vermitteln von Liegenschaften als wichtige städtische Aufgabe, sofern damit Quartieraufwertungen unterstützt (z.B. Erwerb der Liegenschaft Metro im Gebiet Bahnhof Süd) oder im öffentlichen Interesse liegende Projekte initiiert werden können (z.B. Erwerb und Veräusserung von Stockwerkeigentum im Neubau des Bahnhofs). Im Weiteren engagiert sich die Einwohnergemeinde derzeit in drei Wohnbaugenossenschaften, der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft ABAU, Aarau, der Wohnbaugenossenschaft Aarau 1961, Aarau, und der Wohnbaugenossenschaft Aarau 1979, Aarau. Alle drei Genossenschaften bezwecken das Beschaffen, Erstellen und Vermieten von preisgünstigem Wohnraum. Zusätzlich engagiert sich die Ortsbürgergemeinde Aarau, indem sie an der Neuenburgerstrasse 7 - 12 (Telli) 135 Wohnungen selber bewirtschaftet. Die Ortsbürgergemeinde ist zudem Eigentümerin von rund 60'000 m² Landfläche im Neubaugebiet Scheibenschachen, wo auf den acht Baufeldern in den nächsten

Jahren kontinuierlich neuer Wohnraum realisiert werden soll. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2010 hat die Abgabe von drei Grundstücken beschlossen. Eines davon geht im Baurecht an die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft ABAU, Aarau. Es ist in der Stadt Aarau längst Standard, dass vor einer grossflächigen Änderung des Zonenplans qualitativ überzeugende Erschliessungs-, Bebauungs- und Grünraumkonzepte vorliegen müssen. So wurde beispielsweise mit der Gebietsplanung Torfeld Süd vor der öffentlichen Auflage der Nutzungsplanung mit den Grundeigentümern ein Planungsausgleichsvertrag abgeschlossen, um damit die Siedlungsqualität für alle Bevölkerungskreise - insbesondere auch für Familien - mittels Kinderhort, grosszügigen Grünflächen und Wegnetzen sicher zu stellen. Auch künftig soll - vor allem in nicht erhaltenswerten Quartieren mit gewissen Defiziten - das nachhaltige Bauen durch Gebietsumstrukturierungen gefördert werden. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit an das Stadtgebiet grenzenden Gemeinden zu suchen. Regulierendes Eingreifen in den Wohnungsmarkt beispielsweise mittels vertraglicher Einflussnahme zur Erstellung von günstigem Wohnraum ist in der Stadt Aarau hingegen nicht angezeigt. Ebenso erachtet es der Stadtrat als kontraproduktiv, beziehungsweise die Segregation fördernd, für preisgünstiges Wohnen zusätzliche Nutzungsverdichtungen zuzulassen. Nach all diesen aufgezählten Punkten braucht es nach Meinung des Stadtrates keine Erarbeitung eines speziellen Konzeptes. Die verschiedenen Massnahmen sind aufeinander abgestimmt. Deshalb erachtet es der Stadtrat als unnötig, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und er empfiehlt Ihnen, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Franziska Graf: Dieses Postulat greift ein Thema auf, das auch uns sehr wichtig ist. Eine gesunde Stadt weist aus unserer Sicht eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur auf. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat Möglichkeiten hat, auf dieses Ziel hinzuwirken und mit flankierenden Massnahmen Einfluss zu nehmen. Uns geht es nicht um die Anzahl, sondern um die Art und den Preis der Wohnungen. Eine Erweiterung dieses „Wohnbaukonzeptes“ auf die übrigen Zonen für Gewerbe, Industrie und öffentliche Bauten erachten wir als sehr sinnvoll. Wir erinnern uns an die schwierige Lösungsfindung für den Veloständer Süd beim Bahnhof und erhoffen uns aus einem weitblickenden Konzept, dass ähnlichen Problemstellungen vorgebeugt werden kann. In diesem Sinne, für eine gesunde Stadt Aarau, unterstützen wir dieses Postulat.

Thomas Richner: Wir haben vom Stadtrat schon ganz viel gehört, was er alles für den Wohnungsbau in der Stadt Aarau tut. Deshalb fasse ich mich etwas kürzer. Ein Wohnbaukonzept, wie vorgeschlagen, wird automatisch zu Vorgaben in der Bau- und Nutzungsordnung und so wiederum zu einer nicht eigentümergefreundlichen Reglementierung führen. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen solche zusätzliche Eingriffe und Reglementierungen von privaten Interessen. Ausserdem halten wir die Wohnqualität und auch die Durchmischung der Bevölkerung in Aarau für gut. In der letzten Zeit wurden einige neue Quartiere erbaut, auch mit vielen Häusern und Wohnungen für junge Familien, und diese werden auch tatsächlich von jungen Familien bewohnt, z.B. im Fuchswinkel im Stadtteil Rohr. Es wird auch in nächster Zeit noch ein paar neue Überbauungen geben, und in den vorhandenen Planungen wird von Seiten der Stadt oder auch der Ortsbürgergemeinde ja auch immer versucht, eine gute Durchmischung zu erreichen. Dies ist z.B. im Politikplan unter den Schwerpunkten ersichtlich. Unter Stadtentwicklung ist festgehalten, mit welchen Massnahmen es möglich ist, eine ausgewogene soziale Durchmischung und Alterstruktur zu erreichen. Als Ortsbürger möchte ich etwas aus dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Juni 2010 zitieren, denn auch im Bereich der Ortsbürger, d.h. aktuell im Scheibenschachen, ist man darauf bedacht, einen attraktiven Stadtteil, mit einem „ausgewogenen Mix mit Wohnungen von preisgünstigen bis gehobe-

nem Preissegment sowie Klein- und Familienwohnungen als Miet- und Eigentumswohnungen“ zu erstellen. Wir erachten daher die Erarbeitung eines zusätzlichen Wohnungsbaukonzeptes als unnötig. Die Fraktion der SVP unterstützt daher das Postulat nicht.

Franziska Kaiser: Die Fraktion Grüne/JETZT! befürwortet die Überweisung des Postulates. Im Schweizerischen Mittelland frisst sich das Siedlungsgebiet immer stärker ins Kulturland hinaus. Ein wahrer Siedlungsbrei breitet sich aus. Baulandreserven sind heute überall knapp. Aarau muss sich also unbedingt genau überlegen, was mit den noch vorhandenen Baulandreserven passieren soll, denn eine Stadt denkt weiter als ein privater Investor, der eine möglichst grosse Rendite herausholen möchte. Am Beispiel Torfeld Süd haben wir ein erstes Mal sehen können, wie sich grosse Immobilienfirmen ein „Wohnquartier mit guter Durchmischung“ vorstellen: Ein Einkaufszentrum braucht es, aber nicht einmal an einen Kindergarten wurde gedacht. Und so ein Quartier soll attraktiv für junge Familien sein? Wir unterstützen auch ausdrücklich den Vorschlag, dass die Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde selber in Wohnbauten investiert und diese zu erschwinglichen Preisen an junge Familien vermietet. In diesem Zusammenhang würde es die Fraktion Grüne/JETZT! natürlich begrüßen, wenn der Stadtrat sogar noch einen Schritt weiter ginge und auch visionäre Projekte ins Auge fassen würde, beispielsweise eine Zone für autofreies Wohnen. In Zürich und Bern sind solche Projekte derzeit am entstehen und bieten attraktiven Wohn- und Aussenraum für das Zusammenleben über Generationen hinweg. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Marcel Guignard, Stadtmann: Bitte stellen Sie sich nicht vor, dass man mit einem Konzept alle Fragen gelöst hätte. Mit dem Schreiben eines neuen Konzeptes ist nicht gewährleistet, dass wir eine „gesunde Stadt Aarau“ haben. Das kann, in Anbetracht aller bereits getroffener Massnahmen und massgeschneiderter Lösungen, welche in den letzten Zonenplan-Teilrevisionsänderungen vorgenommen worden sind, einfach nicht versprochen werden. Deshalb bitte ich Sie, von dieser Illusion abzusehen und den Vorstoss nicht zu überweisen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Nein-Stimmen gegen 21 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale „Für Wohnungspolitik und Wohnbauförderung“ wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

20. Totalerneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau (KEBA) sowie Neubau von Fussballgarderoben und Anpassung von Trainingsfeldern; Baukredite

Mit Botschaft vom 10. Januar 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

- Anträge**
1. *Der Einwohnerrat möge für die Erneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 17'090'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009) bewilligen.*
 2. *Der Einwohnerrat möge für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'510'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009) bewilligen.*
 3. *Der Einwohnerrat möge den Projektierungszusatzkredit von Fr. 129'000.00 gutheissen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir beginnen mit dem Bericht der Sachkommission. Anschliessend steigen wir in die Behandlung des vorliegenden Rückweisungsantrags ein. Je nach Resultat der Abstimmung geht das Geschäft zurück an den Stadtrat oder wird heute Abend vom Einwohnerrat weiter beraten, inkl. der Präsentation der Abänderungsanträge.

Hans Fügli, Präsident der Sachkommission: An der Sitzung vom 15. Februar 2011 hat die Sachkommission die Geschäfte KEBA und die Anpassung der Trainings-Infrastruktur Brügglifeld sowie den Projektierungszusatzkredit zu diesen Projekten behandelt. Als Auskunftspersonen standen uns der zuständige Stadtrat Carlo Mettauer sowie der Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung. Im ersten Teil, in dem es um die Finanzen ging, war zudem auch Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen, anwesend. Anlässlich einer Besichtigung vom 14. Februar 2011 hat sich der Einwohnerrat ein Bild der Sanierungsbedürftigkeit der KEBA vor Ort machen können. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle, die diesen Anlass organisiert haben. Die Auskunftspersonen haben eingangs erläutert, dass die Zahlen zur Ertrageinschätzung von der Genossenschaft geliefert worden seien. Auch haben die Auskunftspersonen erklärt, wie sich die Eintrittseinnahmen zusammensetzen. In Aarau würden die Eintritte pro Kind subventioniert, Buchs und Suhr zahlen aber eine Pauschale. Daneben leiste die Stadt mit den Sportbeiträgen weitere Mittel an die Genossenschaft. Die Kommission hat positiv zur Kenntnis genommen, dass das Betriebsdefizit nach der Sanierung etwa gleich hoch sein würde wie bisher. Zudem erwäge der Stadtrat, die Eintritte der Benutzer aus nicht Beitrag zahlenden Gemeinden zu erhöhen. Dies werde Gegenstand von weiteren Gesprächen mit diesen Gemeinden sein. Zum Thema Rechtsform der neuen KEBA sei noch nichts entschieden, so die Auskunftspersonen. Die Tendenz gehe aber in Richtung Gründung einer AG. Die Kommission hat weiter nach dem Kostenteiler gefragt. Die Stadt übernehme normalerweise die Bevorschussung der Kosten und fordere erst nachher die Beiträge der Gemeinden ein. Der 50%-Anteil der Kosten für die Stadt Aarau sei realistisch. Die Kommission hat im

Weiteren die mangelnden Beitragszusicherungen vieler Gemeinden kritisiert und hat sich erkundigt, ob als Konsequenz, Einsparungen, z.B. Verzicht auf das Aussenfeld geprüft worden seien. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass das Projekt keine Maximalvariante sei und dass aus betrieblichen Gründen - das Aussenfeld wird vorwiegend von Privaten genutzt und die Halle von den Vereinen - ein Verzicht nicht möglich sei. Frau Schweizer hat dann die Sitzung verlassen. Die Auskunftspersonen haben anschliessend kurz über den aktuellen Stand des Gesamtprojektes Auskunft gegeben: Der Kanton habe zu allen Prüfbelangen seine Zustimmung gegeben und die Einwenderverhandlungen mit der Gemeinde Suhr hätten stattgefunden, seien aber noch nicht abgeschlossen. Die Kommission hat sich nach dem Minergiestandard und den Energieeinsparungen bei der neuen KEBA erkundigt. Die Auskunftspersonen haben erklärt, dass die Kälteerzeugung und die Wärmenutzung nach diesem Standard geplant seien. Die zu Anfang versprochenen bis zu 75 % möglichen Einsparungen bezifferten sich heute noch auf 40 %, da es sich beim Projekt um eine Sanierungsvariante und nicht um eine Neubauvariante handle. Ebenfalls sei nach Auskunft der Auskunftspersonen die Abwärme der Anlage nach der Sanierung dank Minergie nur noch sehr gering und eine Nutzung lohne sich deshalb nicht, es könnte evtl. aber eine Nutzung mit der neuen Überbauung des Brügglifelds angedacht werden. Weiter wollte die Kommission wissen, wie gross der Energieverbrauch des Aussenfelds wäre. Die Überdachung des Aussenfelds habe einen sehr grossen Einfluss auf den Energieverbrauch, erklärten die Auskunftspersonen. Ganz genaue Zahlen dazu gebe es aber nicht. Es werde angenommen, dass etwa 15 - 20 % Energie gespart werden könnte. Aber wir konnten hören, dass das Aussenfeld mit seiner Überdachung negative Punkte aufweise, wie z.B. Wärmeverlust oder herunterfallende Blätter. Zum Verzicht auf eine Sommernutzung haben die Auskunftspersonen erläutert, dass die Gemeinde Suhr hier zuständig sei und dass diese Nutzungen nur wenig abgeworfen habe. Auch die umliegenden Wohnquartiere würden nun so von Lärmimmissionen verschont, was sicher positiv sei. Kleinere Nutzungsmöglichkeiten kämen evtl. noch in Frage. Eine weitere Frage hat den Restaurationsbetrieb betroffen. Die Anlage des Restaurants sei bewusst für die KEBA und auch die Nutzung für den Fussballbetrieb geplant worden, dies als Annexbau ans Aussenfeld. Auch hier sei die Standortgemeinde Suhr bezüglich Reglementierung und Benützung zuständig. Die Auskunftspersonen haben auf die Frage der Öffentlichkeitsnutzung der neuen Fussballgarderoben klar bestätigt, dass diese Garderoben, analog der Garderoben im Schachen, von allen benützt werden könnten. Die Vereine seien privilegiert und hätten sich für eine Nutzung anzumelden. Auch die Plätze seien öffentlich zugänglich. Zum Abschluss des Frage- und Beratungsteils stellten die Auskunftspersonen fest, dass es sich beim Projekt um ein komplexes Werk handle, dass sorgfältig aufgegleist worden sei und dass hier Aarau nicht allein Zahler sei, es sich also um ein regionales Projekt handle. Zum Abschluss noch eine Auswahl von kurzen Statements unserer Schlussdiskussion ohne Auskunftspersonen, ich verweise hier aber auch auf das Protokoll. Zur KEBA: Das Projekt sei keine Luxuslösung, eine Sanierung sei nun unumgänglich, da sonst eine Schliessung drohe. Allgemein ist die mangelnde Solidarität vieler Gemeinden der Region bemängelt worden. Die Standortfrage wurde vermehrt und ausführlich diskutiert und abgeklärt sowie für gut befunden. Es sei ungewiss, ob Suhr und Buchs bei einer Verlegung noch mitmachen würden. Und zum Schluss betr. KEBA: Gibt es ein Menschenrecht auf eine Kunsteisbahn? Zum Fussball: 2,5 Mio. Franken sei natürlich sehr viel Geld, welches man schon wieder in den Fussball investiere. Fussball sei immer noch sehr beliebt und ein Breitensport und es brauche unbedingt einen Ersatz für diese tangierten Felder. Diese müssten neu gestaltet werden. Die Kommission ist dann zu den Abstimmungen gekommen: Die Sachkommission empfiehlt dem Einwohnerrat die 3 Anträge des Stadtrates einstimmig zur Annahme.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zum **Rückweisungsantrag** der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale.

Alexander Umbricht: „Gut Ding will Weile haben.“ Dass die KEBA für viele Leute, speziell für Kinder und Jugendliche aus der Region und aus der Stadt, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht, ist unumstritten. Auch gibt es keine Zweifel, dass die jetzige Anlage mehr als baufällig ist und so nicht mehr lang weiterbetrieben werden kann. Es muss etwas geschehen. Soviel zum „Gut Ding“. Beim zweiten Teil von „Gut Ding will Weile haben“ sehen es Teile der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale etwas anders. Zum Ersten wissen wir jetzt aus dem Protokoll der letzten Sitzung der Sachkommission, dass das Sportkonzept inkl. Gemeindeparkanlagenkonzept (GESAK) in Kürze präsentiert wird. Dazu zitiere ich kurz, was das eigentlich ist: „Das GESAK Aarau/Rohr ist ein Planungsinstrument zur Lenkung der zukünftigen Entwicklung des Bewegungsraums und der Sportanlagen.“ Somit planen wir heute eine Ausgabe über einen zweistelligen Millionenbetrag, ohne das zugehörige Planungsinstrument zu kennen, welches aber in Kürze vorhanden sein wird. Gleiches gilt natürlich in doppelter Weise, da wir voraussichtlich im März bereits wieder über eine Millioneninvestition in eine Sportanlage entscheiden werden. Aus meiner Sicht ist es nur begrenzt verantwortungsvoll, im wahrsten Sinne des Wortes konzeptlos, über so grosse Investitionen zu bestimmen, vor allem dann, wenn das Konzept im Prinzip bereits vorhanden ist. Zum Zweiten hat mich das aufliegende Projekt bislang nicht genügend überzeugen können. Das liegt unter anderem auch an den einsehbaren Akten. Beispiel 1, Standort: Keine Angst, ich habe es begriffen, der Standort wurde seriös abgeklärt. Doch zumindest ich finde in der Auflage die dazugehörigen Unterlagen nicht, die auch mir - und ich bin halt ab und zu ein wenig begriffsstutzig - endlich ermöglichen würden, einzusehen, warum der alte Standort gleich auch wieder der neue sein muss. Ich würde es gerne verstehen, kann es aber so nicht. Beispiel 2: In den Plänen sind die Fussballfelder knapp nicht Wettkampf tauglich eingezeichnet, in anderen Akten werden sie hingegen als Wettkampf tauglich ausgewiesen. Was stimmt jetzt? Beispiel 3: Wieder dem Protokoll der Sachkommission glaubend, stelle ich fest, dass es nur eine Kühllösung - nämlich Glykol im Sekundärkreislauf - gibt, die in der Schweiz verwendet wird. Die Herstellerfirma, welche auch bei der KEBA zum Zuge kommen würde, bestätigte telefonisch aber sofort und gerne, dass auch mit CO₂ gekühlt werden könnte. Natürlich wären in dem Fall die Investitionskosten höher, da CO₂ andere Anforderungen an die Leitungen stellt. Dafür würden sich 30 Jahre lang 15 - 20 % der Energiekosten einsparen lassen. Das ist Energie im Wert von mehreren 100 000 Franken. Hier, wie nebenbei bemerkt in allen Bauprojekten, wären die Lebenszykluskosten von Interesse. Erst diese ermöglichen eine wirkliche Beurteilung. Bloss weil etwas jetzt billiger ist, muss es noch lange nicht die finanziell günstigste Variante sein. Leider findet sich auch dazu, soweit ich gesehen habe, nichts in der Aktenaufgabe. Die vorhandenen Akten lassen im Verhältnis zu den anstehenden Kosten zu viele entscheidende Fragen offen. Hier gilt es aus meiner Sicht nachzubessern. Dann werde ich vielleicht auch überzeugt vom jetzigen Projekt sein. Schöne Bilder in schönen Broschüren reichen dazu noch nicht. Zum Dritten: Mit der Eile bzw. der Weile ist es so eine Sache. In den Unterlagen wird klar herausgestrichen, dass die Entscheidung drängt, da ansonsten während einer oder mehrerer Saisons der Betrieb der KEBA nicht möglich ist. Ganz ehrlich, ich glaube, die Mehrheit des Einwohnerrates wäre auch schon vor einem halben Jahr bereit gewesen, sich zur KEBA-Vorlage zu äussern und nicht erst, wenn die Zeit drängt. Aber da war die Vorlage noch nicht fertig. Jetzt wegen des zeitlichen Druckes den schwarzen Peter dem Einwohnerrat zuzuschieben, finde ich nicht ganz fair, denn wie gesagt: „Gut Ding will Weile haben.“ Zudem steht in der Vorlage bezüglich der Zeit: „Für den Stadtrat ist es selbstverständlich, dass die Totalerneuerung nur in Angriff genommen wird, wenn mindestens die Gemeinden Buchs und Suhr

ihren Kreditanteilen vollumfänglich zustimmen.“ Die beiden angesprochenen Gemeinden entscheiden erst Ende Juni. Wenn man dann noch alle nötigen Fristen einberechnet, ist es nicht mehr entscheidend, ob die Vorlage heute hier im Einwohnerrat besprochen wird und nicht zurückgewiesen werden kann. Es reicht auch noch im Oktober, die Bürgerinnen und Bürger von Aarau darüber abstimmen zu lassen. Die Zeitverzögerung ist minimal. Aber bis dann sollte das GESAK vorhanden sein und auch die Unterlagen könnten nachgebessert werden. Ich wiederhole: Mit fehlendem Sportkonzept bzw. GESAK, mit hohen Kosten, mit inhaltlichen Fragezeichen bzw. einer verbesserungsfähigen Aktenaufgabe bleiben zu viele Zweifel, als dass ein Teil der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW – Grünliberale, inkl. mir, das Projekt, so wie es vorliegt, behandeln möchte. Daraus resultiert dieser **Rückweisungsantrag**. Stimmen Sie der Rückweisung zu und schaffen Sie die Möglichkeit, wichtige Zweifel auszuräumen und das ganze Projekt richtig einordnen zu können.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir eröffnen die Diskussion zum Rückweisungsantrag und ich bitte alle, ausschliesslich zu diesem Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

Werner Schib: Die CVP ist gegen eine Rückweisung der KEBA-Vorlage. Klar hat die KEBA mit dem Sportkonzept einen Zusammenhang. Aber dieser Zusammenhang von KEBA und Sportkonzept heisst nicht, dass wir nicht heute über dieses Geschäft entscheiden können. Die Frage, die sich uns heute - und nicht erst nach der Vorlage des Sportkonzepts stellt - ist ganz einfach: Wollen wir an diesem Standort weiterhin eine Kunsteisbahn? Diese Frage stellt sich uns heute genau gleich wie in einem halben Jahr. Wir von der CVP sind der Meinung, dass wir diese Frage klar und eindeutig mit Ja beantworten können. Die KEBA ist eine beliebte und gut besuchte Sport- und Freizeitanlage. Die KEBA steht im Dienst von breiten Bevölkerungsschichten, von Familien, Kindern, Schulen, verschiedenen Vereinen, etc. Sie hat einen sehr wichtigen Stellenwert im Freizeitangebot. Die KEBA ist gelebter Breitensport. Die KEBA heisst sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Das ist unterstützungswürdig, jetzt und heute und nicht erst, wenn wir ein Konzept haben. Der Standort im Gönhard ist gut. Es ist ein gewachsener, gut erreichbarer Standort, auch für die Nachbargemeinden. Im Übrigen käme jeder denkbare andere Standort viel zu teuer. Heute müssen wir nicht mehr über den Standort sprechen und auch in einem halben Jahr gibt es dazu nichts Anderes zu diskutieren. Wir haben heute auch ein gutes und vor allem entscheidungsreifes Projekt vor uns. Mit den baulichen Massnahmen sparen wir Energie; die Lärmimmissionen für die Nachbarn werden wirksam reduziert. Wir können heute Ja zur KEBA sagen - machen wir das auch.

Heinz Suter: Klar wäre es schön, wenn das Sportkonzept GESAK auf dem Tisch liegen würde. Dies ändert aber an diesem Projekt nichts. Dies ist meiner Meinung einzig und alleine Verhinderungstaktik. Das Projekt ist ja nicht von heute auf morgen geboren worden, sondern schon lange bekannt. Ob mit oder ohne GESAK, das Projekt ist entscheidungsreif. Die SVP-Fraktion steht dem Projekt positiv gegenüber und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion hat sich sehr kritisch mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Dass es sich bei der Vorlage nicht gerade um ein Glanzstück der stadträtlichen Arbeit handelt, darin sind wir uns mehrheitlich einig. Wichtige Themen wurden nicht berücksichtigt, bedeutende Unterlagen in der Aktenaufgabe fehlten, z.B. die Evaluation anderer Standorte. Was die Konsequenzen daraus sind, da gehen in unserer Fraktion die Haltungen auseinander. Alle wollen eine KEBA, aber nicht alle dieses Projekt. Der eine Teil der Fraktion will auf eine Rückweisung verzichten und der Vorlage grünes Licht geben. Problematisch bei einer Rückweisung ist, dass die KEBA möglicherweise während einer gewissen Zeit geschlossen werden

müsste. Dies liegt zwar nicht in der Verantwortung des Einwohnerrates, sondern in der des Stadtrates, welcher die Erneuerung der KEBA deutlich zu spät in Angriff genommen hat. Trotzdem ist es eine mögliche Tatsache. Weiter sieht der Teil der Fraktion, der die Rückweisung ablehnt, dass die offenen Fragen grösstenteils beantwortet sind. Schliesslich handelt es sich beim Schlittschuhlaufen um eine der wenigen Wintersportarten, die der gesamten Bevölkerung offensteht, auch jenem Teil mit einem kleinen Budget. Der andere Teil der Fraktion sieht in einer Rückweisung eine Chance. Damit kann die Vorlage in den kritischen Punkten nochmals überarbeitet und verbessert werden. Im Gegensatz zu einem Nein an der Urne ist die zeitliche Verzögerung damit nur gering. Schwächen sieht der Teil der Fraktion, welcher eine Rückweisung unterstützt, bei der Verwendung der Abwärme, bei der Standortevaluation, bei der fehlenden Gesamtsicht in finanzieller Hinsicht, bei fehlenden Regeln für die Unterstützung von Sportvereinen sowie bei der überproportionalen Finanzierung durch die Stadt Aarau, um nur die fünf wichtigsten Punkte zu nennen. Drei konkrete Erwartungen sind für die SP mit der Rückweisung an den Stadtrat verbunden: 1. Das Gemeindesportanlagenkonzept GESAK und das Sportkonzept müssen vorliegen. Es ist unverständlich, dass wir für Sportanlagen Millionen ausgeben sollen, ohne das Sportinfrastrukturkonzept zu kennen, obwohl es eigentlich längst erwartet wird. 2. Alternative Standorte, insbesondere der beim Hallenbad Telli, müssen geprüft bzw. die Unterlagen dem Einwohnerrat zur Verfügung gestellt werden, sollte eine solche Prüfung bereits stattgefunden haben. 3. Die Finanzen der Stadt Aarau sollen mit den noch anstehenden Projekten abgeglichen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass wir unsere Priorisierung nicht nach der Reihenfolge der Vorlagen im Einwohnerrat machen, sondern nach den effektiven Interessen der Stadt Aarau. Wie erwähnt, wird ungefähr je die Hälfte der SP-Fraktion für bzw. gegen diesen Rückweisungsantrag stimmen.

Ueli Bürgi: Ich finde es wichtig, dass man Verantwortung dafür übernimmt, was man erzählt. In der Aussage von Herrn Bachmann stecken viele Fehler. Seit Jahren wird über den Standort diskutiert. So wurde ein möglicher Standort im Torfeld Süd evaluiert, ein anderer in der Telli. Das steht auch in den Akten. Die Abwärme mit dem Schwimmbad ist ebenfalls diskutiert worden. Das Sportkonzept wird nicht regeln, wo die KEBA steht, sondern welcher Verein zu welcher Zeit wo spielt und wie der Verkehr mit der Stadt ist. Es ist wichtig, dass wir beginnen, sachlich zu diskutieren. Der Inhalt des Rückweisungsantrags ist nicht ehrlich. Entweder steht man zur neuen KEBA oder man sagt ehrlich, dass man sie nicht will.

Markus Hutmacher: Obwohl wir grundsätzlich die KEBA-Sanierung als notwendig anerkennen, werden wir diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Wir anerkennen, dass das vorliegende Projekt auf der Basis der getroffenen Voraussetzungen eine gute Lösung ist. Problematisch für uns ist, dass die Botschaft an den Einwohnerrat doch noch viele Fragen in Bezug auf den Standort, die Finanzierung, aber auch auf das erwähnte GESAK offen lässt. Das Sportkonzept mit dem GESAK ist spruchreif und sollte gemäss Stadtrat noch vor Mitte Jahr in den Einwohnerrat gebracht werden. Wir sehen unter diesen Umständen nicht ein, wieso wir jetzt noch eines der grössten Sportinfrastrukturprojekte absegnen sollten. Es kann ja nicht sein, dass wir beim Vorliegen des Konzeptes feststellen müssen, dass dieses Konzept toll angedacht ist, aber leider keine Wirkung erzielen kann, weil sämtliche Projekte am Laufen sind und somit nicht mehr beeinflusst werden können. Weiter verstehen wir nicht, dass die Vorlage in zentralen Fragen wenig bis gar nicht Auskunft gibt. Einer der zentralen Kritikpunkte, die Standortfrage, wurde in der Vergangenheit mehrmals mit einwohnerrätlichen Anfragen thematisiert. An der Führung erklärte uns der Geschäftsführer der KEBA, man habe diese Fragen vertieft und seriös abgeklärt. Folglich müssen Unterlagen, z.B. Pläne und Kostenschätzungen, vorhanden sein. Es wäre somit eigentlich einfach, diese Unterlagen in der Aktenauflagen zu

präsentieren, damit wir uns dokumentiert ein eigenes Bild machen könnten. Ein anderes Thema, das nach unserer Meinung nicht genügend geklärt wurde, ist die Finanzierung der Fussballinfrastruktur. Wir haben ja auch entsprechende Anträge formuliert. Es müsste auch dem Stadtrat klar sein, dass seine Beurteilung, dieses Projekt sei von öffentlichem Interesse und die Einwohnergemeinde müsse dies vollumfänglich bezahlen, nicht von der ganzen Bevölkerung geteilt wird. Entsprechend würden wir erwarten, dass eine Begründung dafür geliefert wird, weshalb die bis jetzt geltenden Regeln geändert werden sollten. Wir würden auch erwarten, dass Verhandlungen mit den Hauptnutznießern über eine Kostenbeteiligung geführt werden und über diese entsprechend informiert würde. In dem Zusammenhang erlaube ich mir auch nochmals den Verweis auf das GESAK. Neben diesen grossen Bedenken gibt es auch mehrere kleinere Ungereimtheiten, die das Bild der Vorlage prägen. So wird zum Beispiel die Betriebsdauer für das Aussenfeld vom 1. Oktober bis am 31. März angegeben. Energetisch wäre der Betrieb im Oktober bei einer durchschnittlichen Aussentemperatur von 9,3 Grad unsinnig und entsprechend habe ich mir überlegt, ob da ein Abänderungsantrag angebracht wäre. Ich sprach den Eismeister bei der Begehung auf diesen Umstand an, worauf der mir erklärte, das wäre kein Problem, sie könnten schon heute erst Anfangs November aus klimatischen Gründen mit der Eisproduktion beginnen und in Zukunft, mit der neuen Kältetechnik, würde sich diese Situation sogar noch verschlechtern. Vor diesem Hintergrund fragt man sich schon, weshalb man dann überhaupt so etwas in diese Vorlage hineinschreibt, was denn überhaupt in dieser Vorlage stimmt und worauf man sich verlassen kann. Entsprechend bleibt ein ungutes Gefühl. Wir wären froh, wenn sich der Stadtrat und das Bauamt noch einmal hinter die Vorlage setzen und diese Probleme und Ungenauigkeiten ausbügeln würden. Es ist gemäss unserer Meinung ohne weiteres möglich, die angesprochenen Probleme in kürzester Zeit zu überprüfen und einer befriedigenden Lösung zuzuführen, um dann eine wirklich gute Vorlage zu präsentieren. Dann wäre es auch für uns einfacher, zu dieser Vorlage zu stehen, und wir könnten sie mit gutem Gewissen dem Volk empfehlen.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Ich äussere gerne einige Gedanken zu Ihren Voten und komme zuerst zu dem oft erwähnten Sportkonzept und dem GESAK, das bis jetzt in der Stadt Aarau nicht vorhanden gewesen ist. Die populären, vielbesuchten Sportstätten wie die Badi, erbaut 1952, die KEBA, erbaut 1959 sowie die Sporthalle, erbaut 1972, wurden bis jetzt in der Stadt Aarau betrieben und auch sorgfältig unterhalten. Sie gehören zu unserem Inventar und haben eigentlich mit dem Sportkonzept und dem GESAK gar nichts zu tun. Ich will Ihnen heute Abend aber nicht ausführlich über das GESAK Bericht erstatten, denn es hat zukünftig eine andere Funktion. Wir müssen immer noch, auch wenn das Sportkonzept und das GESAK vorhanden sind, darüber entscheiden, ob wir diese Bauten, welche für Generationen in unserer Stadt erbaut worden sind und den Stand von beliebten Bauten erreicht haben, zukünftig für weitere Generationen betreiben wollen oder nicht. Das Sportkonzept wird Ihnen in der Förderrichtlinie Auskunft über die Beitragsvergleiche geben können. Das GESAK, und das sage ich Ihnen jetzt als Stichwort, ist eine Bestandesaufnahme, bei der es darum geht, auch kleinste und kleinere Sportanlagen in eine zeitliche Abfolge zu bringen. Nicht der Stadtrat legt fest, wann welche Sportanlage sanierungsbedürftig ist, sondern ganz alleine der Zustand der Anlage selbst. Deshalb sind wir jetzt daran, die Badi zu sanieren und es ist jetzt höchste Zeit, auch die KEBA zu sanieren. Es ist nicht deshalb höchste Zeit, weil wir, zusammen mit den beiden Gemeinden Suhr und Buchs und der Betreibergesellschaft, etwas verschlafen hätten. Bereits im Jahr 2002 wurde das Projekt bezüglich der Überdachung des Aussenfeldes gestartet. Im Jahr 2005 war der weise Beschluss gefasst worden, eine Gesamtsanierung zu planen. Nach Zeitplan wurde 2006 entschieden, ein Jurierungsverfahren durchzuführen. 2008 wurde der Projektierungskredit vom Einwohnerrat bewilligt. Es bestehen Protokollauszüge dazu wie

auch zu den zwei Anfragen aus den Jahren 2009 und 2010, welche sich mit der Standortfrage ausführlich beschäftigt haben. Anschliessend wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Der Auftrag floss danach in einen Totalunternehmerwettbewerb ein. Das beste vorgeschlagene Projekt wurde ausgewählt. Es handelt sich beim Wettbewerbsgewinner um einen ausgewiesenen Spezialisten für Kunsteisbahnen, mit Erfahrung beim Erstellen solcher Bauten in der ganzen Schweiz. Da taucht jetzt natürlich das Thema der Interessensabwägung auf: Sie steht in direktem Zusammenhang zum Preis. Eine Minivariante der Sanierung für rund 6 Mio. Franken wäre zeitlich bald überholt gewesen. Man hat sich auch von einer Maxivariante verabschiedet, da mit der Midivariante möglichst viel Substanz für die nächsten 30 bis 40 Jahre erhalten werden kann. Die Trägerkonstruktion, die Trägerlager und auch grössere Technikraumbauten können weiter verwendet werden. Das Projekt ist also nicht verzögert worden, wir liegen im Zeitplan, obwohl wir immer unter Zeitdruck gestanden haben. Sie können das auch mit anderen Projekten vergleichen: In unserem demokratischen Prozesswesen braucht es für eine solche Baute viel Zeit. Dies wird beim vorliegenden Projekt aus den Unterlagen deutlich ersichtlich. Da es sich, wie gesagt, um ein Projekt mit zwei weiteren Hauptpartnern handelt, brauchte es auch immer wieder viel Zeit für Rückfragen. Der Standort wurde schon bald aus den zwei folgenden Gründen favorisiert: Erstens wurden in der Telli Abklärungen unter der Federführung des Kantons gemacht, da er zuständig für das Hallenbad ist. Die Stadt erhielt einen abschlägigen Bescheid. Man weiss heute aus neusten, energetischen Gutachten, dass die Abwärmesituation bezüglich einer Kombination von Hallenbad und Kunsteis nicht mehr attraktiv ist. Zweitens ist es vom Perimeter her in der Telli nicht möglich, sowohl ein Hallenbad wie auch eine Kunsteisbahn zu kombinieren. Die Aussenanlagen werden auch in Zukunft von den Kantonsschulen gebraucht. Ein anderer Standort, das Torfeld Süd, ist ebenfalls bei der Planung des Fussballstadions und seiner Umgebung abgeklärt worden. Auch dort hat es keinen Sinn ergeben. Der Hauptgrund für unseren Entschluss war aber die gute Lage der jetzigen KEBA, nämlich in „Veloentfernung“ von den Gemeinden Buchs, Suhr und Aarau sowie gut erreichbar für die Schulen als Hauptnutzer. Ich höre immer wieder hier im Rat, dass die Aussengemeinden „abgestraft“ werden müssten, weil sie sich von den Zentrumslasten distanzieren. Der Stadtrat ist schon seit langem daran, das Thema Zentrumslasten in die Region hinaus zu tragen und zu thematisieren. Wir sind schon oft bei diesen Gemeinden vorstellig geworden, und viele konstruktive Gespräche haben auch bereits stattgefunden. Die KEBA ist das erste so grosse Projekt, bei dem die Gemeinden nicht nur Versprechungen gemacht haben, sondern auch konkret bereit sind, ihren Obolus zu tragen. Es sind dies nicht alle Gemeinden, aber weitere Gespräche dazu werden stattfinden. Wenn dieses Projekt mit einem Aufwand von rund 11 - 12 Mio. Franken realisiert werden kann, können wir als Stadt Aarau, welche eine Mehrheit besitzt - dies auch in Bezug auf die Benutzerinnen und Benutzer - eine attraktive Freizeitanlage wieder nutzen und anbieten, welche, wie gesagt, seit mehr als 50 Jahren besteht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies eine gute Investition in die Zukunft ist. Es wäre ja schön, wenn vielleicht in 30 Jahren die gesamte Region all diese „Zentrumslasten“ mittragen würde. Ich komme zum Thema des Kältemittels. Persönlich bin ich kein Spezialist dafür, aber selbstverständlich haben wir uns auch hier kundig gemacht. Weshalb Ammoniak oder Glykol und nicht CO₂, das war die Frage. Bezüglich Energieeinsparungen wurde ausschliesslich von Glykol gesprochen. Sicher könnten mehr Einsparungen mit CO₂ gemacht werden, dies ist aber in der Schweiz noch nicht häufig erprobt worden. Es gibt zwei Anlagen mit CO₂. Der Stadtrat hat Abklärungen bei einer Firma gemacht, welche auf CO₂ spezialisiert ist. Die Ausgangsinvestitionen gegenüber der Kühlung mit Glykol wären viel höher. Natürlich kann gesagt werden, dies werde wettgemacht durch die Energieeinsparungen. Aber bei dieser Lösung fallen viel mehr Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an. Bei der Realisation einer CO₂-Anlage gilt es zudem, sehr viele wichtige, zusätzliche Sicherheitsas-

pekte zu beachten und die Druckhaltung während der Saison ist sehr umstritten. In dieser Beziehung müssten viele Vorinvestitionen getätigt werden. Auch die relativ strengen Störfallverordnungen des Kantons müssten eingehalten werden. In der Fachliteratur werden bezüglich der Energieeinsparungen sehr unterschiedliche Zahlen aufgeführt. Als Durchschnittswert erscheinen den Fachplanern die Zahlen mehr oder weniger realistisch zu sein. Energieoptimierungen können nicht auf sechsstellige Zahlen quantifiziert werden, wie hin und wieder als Hypothese zu hören war. Das müsste mit einem grossen Zusatzaufwand berechnet werden. Die Fachspezialisten haben diese Anlage, wie sie in den Unterlagen beschrieben ist, vorgeschlagen und bis ins Detail geplant, mit einem Kosten-/Nutzenverhältnis für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Wir bauen dieses Projekt nicht für die nächsten 100 Jahre, das wissen Sie auch. Natürlich könnte man jetzt zuerst die Stimmberechtigten von Suhr und Buchs darüber abstimmen lassen und bei einem positiven Ergebnis dann im Herbst in Aarau abstimmen. Das wäre aber ein ganz falsches Zeichen. Der Lead für dieses Projekt liegt bei uns in der Stadt Aarau, wir bezahlen auch den grössten Teil. Der Terminplan wurde so mit diesen beiden Gemeinden vereinbart und die Termine der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerratsitzungen aufeinander abgestimmt. Wir können davon ausgehen, dass die Beiträge dort, so wie vereinbart, zur Abstimmung gelangen. Ich komme noch zur Finanzierung der Fussballfelder: Die bestehenden Fussballfelder entsprechen nicht der nationalen Wettkampftauglichkeit. Trotzdem muss die Grösse von den Aufgaben und Auflagen her den Normen eines Trainingsbetriebs entsprechen. Man will dort keine grossen Turniere durchführen. Das hat mit den Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft zu tun. Es werden also keine grossen, publikumswirksamen Wettkämpfe stattfinden. Zudem gilt es Folgendes zu beachten: Durch dieses Projekt entsteht eine Umlagerung der Felder. Wenn das Brügglifeld einmal nicht mehr benutzt wird, werden die Garderoben verschwinden. Das wurde Ihnen immer offen kommuniziert. Durch die neuen Garderoben, welche nach innen von der KEBA und von aussen durch den Fussballbetrieb und die Öffentlichkeit genutzt werden können, entstehen sinnvolle Synergien. Zum Schluss möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

*Der Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - Gründliberale wird **abgelehnt**.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir werden nun die Beratung dieses Geschäftes fortsetzen. Die Antragsteller werden ihre Anträge präsentieren, danach werden wir die Diskussion inkl. dieser Ergänzungs- und Abänderungsanträge eröffnen. Nach der Stellungnahme des Stadtrates werden wir über jeden Antrag einzeln abstimmen. Es liegen drei Anträge vor: ein Abänderungsantrag der SP zum stadträtlichen Antrag 1, ein Abänderungsantrag der Fraktion Grüne/JETZT! zum stadträtlichen Antrag 2 sowie ein Ergänzungsantrag der Fraktion Grüne/JETZT! zum stadträtlichen Antrag 2.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion stellt Ihnen folgenden **Abänderungsantrag zum Antrag 1 des Stadtrates:**

Der Einwohnerrat möge für die Erneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 17'090'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009), unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Suhr und Buchs je ihren Kreditanteilen vollumfänglich zustimmen, bewilligen.

Nachdem der Rat nun entschieden hat, die Vorlage nicht zur Verbesserung an den Stadtrat zurückzuschicken, möchten wir mit diesem Antrag das Risiko senken, dass die Stadt Aarau am Schluss die gesamten Kosten alleine zu tragen hat. Dies könnte nämlich beim stadträtlichen Antrag geschehen. Gerne wird man belehrt, dass es sich dabei um ein regionales Projekt handle und wir als SP, die sich für mehr regionale Zusammenarbeit einsetzt, daher zustimmen hätten. Geschätzte Damen und Herren: Unter regionaler Zusammenarbeit stellt sich die SP etwas anderes vor, als „Aarau zahlt und die anderen Gemeinden dürfen auch noch etwas beisteuern, wenn sie dann wollen.“ Gerade die KEBA ist ein Projekt, bei dem verpasst worden ist, echt regional zusammenzuarbeiten. Regionale Zusammenarbeit hätte nämlich geheissen, auf die Region zuzugehen und gemeinsam ein neues Projekt auszuarbeiten, mit allen Rechten und Pflichten für die ganze Region. Unter der Voraussetzung, dass der SP-Abänderungsantrag gutgeheissen wird, wird eine Mehrheit der Fraktion dem Projekt zustimmen. Für eine Minderheit bleiben die Mängel zu gravierend und sie werden daher die Vorlage ablehnen.

Markus Hutmacher: Die Fraktion Grüne/JETZT! stellt Ihnen folgenden **Abänderungsantrag zum Antrag 2 des Stadtrates:**

Der Einwohnerrat möge für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'750'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009) bewilligen.

Es geht also darum, dass sich der FC Aarau oder dessen Umfeld mit 2/3 an den Kosten für die Garderoben beteiligen soll. Im Gegensatz zum Stadtrat sehen wir den Bau und die Finanzierung dieser Garderoben - und ich betone dieser Garderoben - nicht als primäre Aufgabe der Einwohnergemeinde Aarau an. Diese Garderoben müssen ersetzt werden, weil längerfristig das Stadion Brügglifeld verkauft und entsprechend zurückgebaut werden sollte. Nutzniesser dieses Verkaufs ist die Ortsbürgergemeinde, die damit ihren Anteil an das Fussballstadion Torfeld Süd begleichen soll. Die bestehende Anlage hinter der KEBA wird heute durch den FC Aarau betrieben, und entsprechend ist auch der Platzwart dieses Clubs für die Zuteilung des Platzes verantwortlich. In der stadträtlichen Vorlage taucht kein anderer Verein als der FCA auf. Es findet sich kein FC Rohr oder FC Mladost. Im Gegenteil, es wird explizit darauf hingewiesen, dass der FCA die Nutzung mit den Ortsbürgern regeln werde. Somit lässt sich dieses Projekt mit anderen privaten Sportinfrastrukturprojekten wie das Clubhaus der Pontoniere, der Reithalle oder der geplanten Tennishalle vergleichen. Diese Projekte wurden und werden weitgehend privat finanziert. An den Kosten der Reithalle beteiligte sich die Einwohnergemeinde gemäss Entscheid des Einwohnerrates und des Souveräns mit einem Drittel. Für die minergie zertifizierte Tennishalle hat der Stadtrat im Juni 2010 eine Kostenbeteiligung von 20 % in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund verstehen wir nicht, weshalb der Stadtrat hier plötzlich 100 % der Kosten übernehmen will und wie er diese Bevorzugung den Mitgliedern der anderen Vereine erklären will. Wohlverstanden, es geht uns nicht darum, dass wir

den FCA schlechter stellen wollen als andere Vereine. Es geht darum, dass die Sportvereine in Aarau doch grundsätzlich über den gleichen Leisten geschlagen werden. Ich glaube auch nicht, dass die Einwohnergemeinde Aarau den Fussball stiefmütterlich behandelt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass in den letzten fünf Jahren über 6 Millionen Franken in neue Trainingsanlagen investiert worden sind. So finden sich in unserer Gemeinde neben der Anlage bei der KEBA zwei hervorragende öffentliche Trainingsanlagen mit insgesamt fünf Trainingsplätzen und der dazugehörenden Infrastruktur wie Garderoben und Clubräumen.

Ich komme nun zu unserem **Ergänzungsantrag zum Antrag 2 des Stadtrates:**

Der Antrag 2 sei freiwillig dem Volk zum Entscheid an der Urne vorzulegen.

Wir denken, dass dieses Projekt KEBA vom Volk nicht so ohne Weiteres bewilligt wird. Der Antrag 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Eine Volksabstimmung muss somit auf jeden Fall durchgeführt werden, es entstände also kein Mehraufwand. Der Stimmbürger kann mit zwei Anträgen differenziert abstimmen. Ohne Abstimmung über den Antrag 2 muss die ganze Vorlage abgelehnt werden, auch wenn sich die ablehnende Haltung nur gegen die Finanzierung der Fussballinfrastruktur richtet.

Rolf Wespi: Die Fraktion der FDP steht hinter diesem Sanierungsprojekt der KEBA. Wir sind der Meinung, es brauche ein Aussenfeld, damit die KEBA einigermaßen wirtschaftlich geführt werden kann. Die Überdachung ist energetisch sinnvoll, können doch wenigstens 20 % der Energie eingespart werden und die Lärmimmissionen für die Nachbarschaft werden durch die Lage am Waldrand ebenfalls verkleinert. Die vorgeschlagene Lösung mit dem Restaurant und den Garderoben eröffnet gute Synergien mit den fussballerischen Aktivitäten. Wir begrüßen es besonders, dass die Garderoben inkl. Duschen öffentlich zugänglich sein werden. Mit einem Besucheranteil von 46 % Schülern ist es auch eine wichtige Investition für die Jugend, aber auch eine Investition für die nächsten 30 Jahre. Eigentlich hat die ganze Sache nur einen Haken: Sie kostet sehr viel. Wir verlangen deshalb vom Stadtrat, dass er die umliegenden Gemeinden, die sich nicht finanziell beteiligen wollen, stärker verpflichtend in das Projekt einbindet. Wenn wir dem stadträtlichen Antrag nicht zustimmen, wird es so herauskommen, dass wir ungefähr im Jahre 2012 diese Anlage schliessen müssen und ich frage mich dann, ob das „Service public“ ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion alle drei Anträge des Stadtrates vollumfänglich und lehnt alle Abänderungsanträge ab.

Alexander Umbricht: Anscheinend nicht „Gut Ding will Weile haben“, sondern „In der Kürze liegt die Würze.“ Ich versuche mich daran zu halten. Zu den Fussballfeldern: Wenn die Mehrkosten nur gering sind, sollten sie unserer Meinung nach für alle Fälle gleichwohl in einer Grösse gebaut werden, damit sie wettkampftauglich sind. Zum Kühlsystem: Wir wünschen uns, dass nicht nur die im Moment billigste Variante gewählt wird, sondern die über den ganzen Lebenszyklus sinnvollste. Wir haben vorhin gehört, dass hier Abklärungen gemacht werden. Zur Abwärme: Auch wenn bei einer Minergiehalle gemäss Label 60 % der Abwärme genutzt werden müssen, so sind 40 % bei diesen Energiemengen immer noch erheblich. Wir wünschen uns, dass vorgesehen wird, dass z.B. eine zukünftige Überbauung im Brügglifeld ihre Wärme von der KEBA beziehen kann und dann nicht aus baulichen Gründen darauf verzichtet werden muss. Zu den Baurechten: Wir möchten auch noch darauf aufmerksam machen, dass bei der Vergabe von Baurechten diese so terminiert werden, dass sie mit dem Ende der Lebensdauer der Hauptanlage übereinstimmen. Es soll nicht passieren, dass

z.B. für die Curlinghalle Verträge abgeschlossen werden, die wiederum Jahrzehnte über die Lebensdauer der KEBA hinausgehen. Dem Antrag der SP werden wir tendenziell zustimmen.

Heinz Suter: Es ist viel Geld, das hier investiert wird, doch es sprechen viele Punkte für die Sanierung. Die Eisbahn ist eine bestehende Sportanlage, welche Schulen, Individualsportlern sowie Vereinen aus einer grossen Region zur Verfügung steht und rege genutzt wird. Heute ist klar sichtbar, dass der Bau an vielen Stellen mit markanten Mängeln behaftet ist, sei es die unzeitgemässe Einteilung der Gebäulichkeiten, die sanitären Anlagen oder die marode Hülle. Bezüglich der Kosten kann man sich fragen, weshalb das bestehende Aussenfeld nicht einfach eingedeckt, sondern verschoben werden muss. Diverse Aspekte sprechen aber doch für eine Verschiebung: Durch das neue Kältemittel macht es Sinn, den Kältespeicher des Waldrandes zu nutzen und somit Energie zu sparen. Zudem wird durch den grösseren Abstand zu den Anwohnern und die Wand der Garderobe auch eine gravierende Verminderung des Lärmpegels erreicht. Positiv ist auch zu erkennen, dass mit der neuen Lösung die Synergien besser genutzt werden können und damit ein effizienterer Betrieb gewährleistet werden kann. Sehr positiv sehen wir auch, dass die Lösung vorsieht, den grössten Teil der Basis der grossen Halle weiter zu nutzen. Es scheint uns aber wichtig, dass die Gemeinden, welche die KEBA ebenfalls nutzen, in Pflicht genommen werden und auch jene, welche sich bis heute noch nicht zu einer Mithilfe durchringen konnten, zu überzeugen versucht werden. Ob eine Lösung mit höheren Beiträgen für Gäste aus solchen Gemeinden ein gangbarer Weg wäre, sei dahingestellt, könnte aber ausprobiert werden. Bei der Anpassung der Trainingsfelder und dem Garderobenneubau ist klar, dass durch den späteren Wegfall des Stadions Brügglifeld bekanntlich auch die Garderoben verschwinden werden, welche die Fussballer für die Trainingsfeldnutzung brauchen. Also wird ein Realersatz nötig. Zusätzlich können die Garderoben auch von anderen Sportlern genutzt werden, das ist sehr positiv. Durch das Drehen des Fussballfeldes kann der Lärmpegel, welcher auf der Torseite am grössten ist, weg von den Anwohnern geschoben werden. Dass die Trainingsfelder trotz neuem Fussballfeld im Schachen und in Rohr nötig sind, zeigt die starke Auslastung dieser Felder. Obwohl viel Geld ausgegeben wird, steht die SVP-Fraktion dem gesamten Projekt positiv gegenüber. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu und lehnt die Abänderungsanträge ab.

Susanne Heuberger: Ganz persönlich möchte ich noch auf den Antrag der SP reagieren, in dem es um die überproportionale Finanzierungsbeitragung der Stadt Aarau geht. Das wird ja hier im Rat etwas bemängelt. Es herrscht die Angst, dass die Stadt Aarau zu viel bezahlen müsse. Die regionale Zusammenarbeit war vorhin ein weiteres Schlagwort. Im Einwohnerrat wurden vor nicht allzu langer Zeit zweimal Traktanden behandelt, in denen es um genau diese Thematik ging. Beteiligung am Busbetrieb Aarau: Es wurde von Seiten der SP immer wieder argumentiert, dass es einem gleich sei, ob sich die umliegenden Gemeinden beteiligen würden oder nicht. Man bot sogar Hand dazu, deren Aktien viel teurer zu übernehmen. Ich vermisse in dieser Beziehung hier eine konsequente Haltung.

Lotty Fehlmann Stark: Ich werde versuchen, Ihnen unsere konsequente Haltung darzulegen. Bei dem damaligen Geschäft lag eine ganz andere Situation vor: Die SP war die Partei, welche am allerliebsten gesehen hätte, dass alle Gemeinden dabeibleiben und ein Ja zu diesem „Service-public-Betrieb“ abgeben würden. Wir wollten, dass alles in der öffentlichen Hand bleibt. Aber wenn die Gemeinden sagen, sie möchten lieber Bargeld sehen und nicht nur eine fünfprozentige Beteiligung an einer AG halten, bei der sie sowieso nichts zu sagen hätten, dann vertritt die SP die Meinung, dass wir sie übernehmen sollten, damit diese AG in der öffentlichen Hand bleibt. Das ist eine komplett andere Situation. Jetzt sprechen wir von einer

KEBA, bei der sich sehr wenige Private darum reissen, überproportionale Preise für irgendwelche Genossenschaftsanteile oder Aktien, oder was es dann einmal sein wird, zu bezahlen. Das kann absolut nicht miteinander verglichen werden. Die SP vertritt die Meinung, dass es sich bei der KEBA eben um einen regionalen Betrieb handelt. Der Stadtrat schreibt ja in der Botschaft, dass es ihm ein Anliegen sei, diese KEBA nur zu realisieren, wenn mindestens die Gemeinden Buchs und Suhr ihre zugesicherten Beiträge auch wirklich sprechen. Die SP macht sich Sorgen, weil diese vom Stadtrat deutlich geäusserte Absicht nicht rechtlich verbindlich im Antrag steht und die Gemeinden den Beiträgen vielleicht nicht zustimmen. Die Exekutive hat ihr Versprechen abgegeben, das haben wir alle gehört, aber abstimmen darüber wird schlussendlich das Volk bzw. der Einwohnerrat. Stadtrat Carlo Mettauer hat vorhin gesagt, dass wir den beiden Gemeinderäten vertrauen sollten, dass sie die Anträge auch zur Abstimmung bringen werden. Ja natürlich, zur Abstimmung bringen werden sie sie garantiert, aber was das Volk dann stimmt, das kann ein Gemeinderat nicht versprechen. Wenn eine der Gemeinden dagegen stimmt und findet, der Beitrag sei zu hoch, dann hat der Einwohnerrat und das Volk in Aarau aber einen Bruttokredit beschlossen. Ob der Stadtrat aus politischen und rechtlichen Gründen dann sagen kann, das Projekt werde nun abgesagt, da die Gelder von Suhr oder Buchs so nicht fliessen, daran zweifeln wir sehr. Am Schluss bezahlen wir alles selber. Die SP hat nur das, was in der stadträtlichen Botschaft steht, in einen Antrag verschoben, um dem Stadtrat rechtlich-verbindlich den Rücken zu stärken in seiner Absicht.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Zum Antrag 1: Indem wir in Aarau die Hauptverantwortung übernehmen, senden wir ein Signal aus, setzen ein Zeichen und zeigen Mut. Dies wird positiv aufgenommen, auch in der Bevölkerung von Buchs und Suhr. Wir wollen nicht schon wieder eine Einschränkung machen und per Dekret ein Drucksignal aussenden. In der Botschaft hat der Stadtrat aber geschrieben, dass er im Falle einer Zusage in der Volksabstimmung von Aarau, aber einer Ablehnung in einer dieser Gemeinden, das Projekt neu überdenken und dann wieder an den Einwohnerrat gelangen müsste. Die vorhandenen Papiere sind verbindlich, deshalb möchte der Stadtrat den eingeschlagenen Weg so weiterverfolgen. Auch nach dem Sprechen des Kredits ist abzuwägen, ob man aussteigen möchte oder nicht. Ich komme nun zu den Anträgen der Fraktion Grüne/JETZT!: Tatsächlich kann dieses Geschäft nicht mit der Reithalle oder anderen Sportanlagen verglichen werden. Ein solcher Vergleich ist immer gefährlich, das haben wir vorhin schon gehört. Am ehesten ist ein Vergleich mit den öffentlichen Garderoben im Schachen möglich, welche einem ähnlichen Zweck dienen. Es steht nicht in Stein gemeisselt, dass dort nur der FC Aarau Fussball spielen darf. In der Vorlage steht auch, dass der FC Aarau zwar ein Baurecht mit der Ortsbürgergemeinde hat, dieses aber abgelaufen ist und neu verhandelt wird. Es ist wirklich so gedacht, dass dieses Projekt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Zudem macht es Sinn, dass die Garderoben jetzt mit jenen der KEBA verbunden werden. Ich komme noch zum Antrag, die beiden Anträge 1 und 2 je einem separaten Referendum zu unterstellen: Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies nie so gedacht war. Das KEBA-Projekt ist ein gemeinsames Projekt und untersteht vom Betrag her sowieso dem obligatorischen Referendum. Das andere Projekt macht nur Sinn, wenn beide Projekte zusammen realisiert werden können. Beim Baukredit für die Garderoben und die Umlegung der Felder möchte man aber frei sein. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Wir werden zuerst über den Abänderungsantrag der SP befinden. Danach führen wir die Schlussabstimmung über den stadträtlichen Antrag 1 oder den Antrag der SP durch.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SP zum Antrag 1 des Stadtrates:

Der Antrag der SP

Ergänzung des stadträtlichen Antrags mit dem Zusatz „*unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Suhr und Buchs je ihren Kreditanteilen vollumfänglich zustimmen*“,

wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

Abstimmung über den ergänzten Antrag 1 des Stadtrates:

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Erneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 17'090'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009), unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Suhr und Buchs je ihren Kreditanteilen vollumfänglich zustimmen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. g dem obligatorischen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zum Antrag 2 des Stadtrates. Dazu liegen zwei Anträge der Fraktion Grüne/JETZT! vor. Wir werden zuerst den stadträtlichen Antrag dem Abänderungsantrag der Fraktion Grüne/JETZT! gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag gelangt danach in die Schlussabstimmung.

Vorabstimmung über den Antrag 2:

Antrag Stadtrat: <i>Der Einwohnerrat möge für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'510'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009) bewilligen.</i>	35 Stimmen
--	-------------------

<p>Antrag Fraktion Grüne/JETZT!: <i>Der Einwohnerrat möge für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'750'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009) bewilligen.</i></p>	<p>11 Stimmen</p>
--	--------------------------

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der stadträtliche Antrag hat obsiegt. Somit kommen wir zur

Schlussabstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'510'000.00, zuzüglich teuerungsbewingter Mehrkosten (Preisstand ZBKI April 2009).

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktion Grüne/JETZT! zum Antrag 2:

Der Antrag der Fraktion Grüne/JETZT!

Der Antrag 2 sei freiwillig dem Volk zum Entscheid an der Urne vorzulegen.

wird mit 31 Nein-Stimmen gegen 9 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Damit unterliegt dieser Beschluss gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur

Schlussabstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat heisst den Projektierungszusatzkredit von Fr. 129'000.00 gut.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

21. Kreditabrechnung Neugestaltung Altstadtgassen, Projektierung

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zu den Traktanden 9 bis 26, Kreditabrechnungen. Sämtliche Kreditabrechnungen sind von der FGPK einstimmig genehmigt worden. Ich übergebe das Wort zuerst der Präsidentin der FGPK zur Eröffnung dieser Traktanden. Anschliessend werden wir über jede Kreditabrechnung einzeln abstimmen.

Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK: Nicht weniger als 18 Kreditabrechnungen stehen auf der heutigen Traktandenliste. Mit dieser stattlichen Anzahl befasste sich die FGPK an ihren letzten beiden Sitzungen vom 11. Januar beziehungsweise 15. Februar 2011. Neben Stadträtin Frau Jolanda Urech sind uns seitens der Verwaltung auch Frau Christine Burgener, sowie die Herren Felix Fuchs, Ruedi Gubler und Daniel Rudin als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Die auffällig hohe Anzahl der abgerechneten Vorhaben kann als untrügliches Zeichen für die rege Investitionstätigkeit der Stadt Aarau gewertet werden, und der noch vor wenigen Jahren beklagte Investitionsstau gehört damit wohl endgültig der Vergangenheit an. Die im Vorfeld der Kommissionssitzungen zu leistende Prüfungsarbeit hat allen Mitgliedern einen zusätzlichen Einsatz abverlangt. Für ihr Engagement und das vorbildliche Teamwork möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken. Die FGPK empfiehlt Ihnen einstimmig alle 18 Kreditabrechnungen zur Genehmigung. Über diese wird die Ratspräsidentin einzeln abstimmen lassen. Unsererseits verzichten wir bei 15 Abrechnungen auf Bemerkungen. Ausnahmen ergeben sich bei den Traktanden 14, 25 und 26. Hier werde ich im Namen der FGPK im Vorfeld der jeweiligen Abstimmung kurz auf die Abrechnungen eingehen und eine Stellungnahme abgeben.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Mit Datum vom 18. Oktober 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Neugestaltung Altstadtgassen, Projektierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 390'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 465'126.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 75'126.45 oder 19,26 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Neugestaltung Altstadtgassen, Projektierung.“

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

22. Kreditabrechnung Ferienhaus Beguttenalp, Bauabrechnung

Mit Datum vom 18. Oktober 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Ferienhaus Beguttenalp, Bauabrechnung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 406'080.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 443'128.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 37'048.55 oder 9,12 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Ferienhaus Beguttenalp, Bauabrechnung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

23. Kreditabrechnung Schachenschulhaus Fassaden-/Fenstersanierung, Bauabrechnung

Mit Datum vom 1. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Schachenschulhaus Fassaden-/Fenstersanierung, Bauabrechnung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'148'730.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'195'516.20 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 46'786.20 oder 4,07 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Schachenschulhaus Fassaden-/Fenstersanierung, Bauabrechnung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

24. Kreditabrechnung Konradstrasse 5, Bauabrechnung

Mit Datum vom 1. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Konradstrasse 5, Bauabrechnung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 365'505.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 365'892.05 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 387.05 oder 0,11 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Konradstrasse 5, Bauabrechnung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

25. Kreditabrechnung PU Hallwylstrasse, Sanierung

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „PU Hallwylstrasse, Sanierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 250'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 170'238.15 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 79'761.85 oder 31,90 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „PU Hallwylstrasse, Sanierung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

26. Kreditabrechnung Veloparkplätze Bleichemattstrasse (Bahnhof Süd) 1. Phase, Studienauftrag

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Veloparkplätze Bleichemattstrasse (Bahnhof Süd) 1. Phase, Studienauftrag“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 140'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 133'319.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 6'680.45 oder 4,77 %.

Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK: Seitens der Kommission wurde bei diesem Projekt unter anderem die Vergabe an ein externes Planungsbüro speziell thematisiert. Obwohl nach Aussagen der Auskunftsperson das dafür nötige Know-how verwaltungsintern eigentlich vorhanden gewesen wäre, wurde weitreichende, externe Unterstützung beansprucht. Für dieses Vorgehen war primär die prekäre personelle Situation bei der Sektion Hochbau verantwortlich. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Auslagern von Aufgaben in der Regel wesentlich teurer zu stehen kommt, als wenn interne Ressourcen eingesetzt werden, erachtet es die FGPK als sinnvoll, dass diese Realität zukünftig bei neuen Projekten wieder vermehrt Beachtung findet und wenn immer möglich auch in die Tat umgesetzt wird. Dieser Kredit von ursprünglich Fr. 100'000.00 wurde um Fr. 40'000.00 erhöht, nicht zuletzt eben auch darum, weil vermehrt externe Unterstützung beansprucht worden ist.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Veloparkplätze Bleichemattstrasse (Bahnhof Süd) 1. Phase, Studienauftrag“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

27. Kreditabrechnung Ostumfahrung Altstadt; Sauerländer-Tunnel

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Ostumfahrung Altstadt; Sauerländer-Tunnel“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 15'392'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 15'474'478.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 82'478.55 oder 0,54 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Ostumfahrung Altstadt; Sauerländer-Tunnel“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

28. Kreditabrechnung Aufwertung Aareraum West

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Aufwertung Aareraum West“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 2'787'800.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 2'740'569.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 47'230.60 oder 1,69 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Aufwertung Aareraum West“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

29. Kreditabrechnung Parkleitsystem PLS, Realisierung

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Parkleitsystem PLS, Realisierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'286'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'026'871.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 259'128.60 oder 20,15 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Parkleitsystem PLS, Realisierung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

30. Kreditabrechnung Parkleitsystem, Ausrüstung städtischer Parkhäuser

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Parkleitsystem, Ausrüstung städtischer Parkhäuser“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'708'200.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'569'501.10 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 138'698.90 oder 8,12 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Parkleitsystem, Ausrüstung städtischer Parkhäuser“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

31. Kreditabrechnung Telefonanlage Golatti mit Schwesternruf

Mit Datum vom 22. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Telefonanlage Golatti mit Schwesternruf“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 285'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 298'964.30 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 13'964.30 oder 4,90 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Telefonanlage Golatti mit Schwesternruf“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

32. Kreditabrechnung Jura-/Gotthelfstrasse, Belagssanierung

Mit Datum vom 6. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Jura-/Gotthelfstrasse, Belagssanierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 190'785.10 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 9'214.90 oder 4,61 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Jura-/Gotthelfstrasse, Belagssanierung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

33. Kreditabrechnung Gysulastrasse West / Kirchbergstrasse, Erneuerung Kanalisation

Mit Datum vom 13. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Gysulastrasse West / Kirchbergstrasse, Erneuerung Kanalisation“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 2'870'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 2'456'397.10 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 413'602.90 oder 14,41 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Gysulastrasse West / Kirchbergstrasse, Erneuerung Kanalisation“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

34. Kreditabrechnung Gysulastrasse West, Belagssanierung

Mit Datum vom 13. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Gysulastrasse West, Belagssanierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 250'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 280'206.80 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 30'206.80 oder 12,08 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Gysulastrasse West, Belagssanierung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

35. Kreditabrechnung Gysulastrasse / Kirchbergstrasse, Neugestaltung

Mit Botschaft vom 13. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Gysulastrasse / Kirchbergstrasse, Neugestaltung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'179'228.70. Der Verpflichtungskredit beträgt Fr. 900'000.00.00. Somit resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 279'228.70 oder 31,03 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Gysulastrasse / Kirchbergstrasse, Neugestaltung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

36. Kreditabrechnung Kirchbergstrasse, Belagssanierung

Mit Botschaft vom 13. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Kirchbergstrasse, Belagssanierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'130.70. Der Verpflichtungskredit beträgt Fr. 500'000.00. Somit resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 130.70 oder 0,03 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Kirchbergstrasse, Belagssanierung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

37. Kreditabrechnung Neue Applikationen, Systemablösungen

Mit Datum vom 20. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Neue Applikationen, Systemablösungen“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 515'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 387'548.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 127'452.00 oder 24,75 %.

Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK: Ich mache gerne noch eine Bemerkung zu den Traktanden 25 und 26: Auffällig, und damit kommentierungswürdig, sind an diesen beiden Abrechnungen, dass die erbrachten Leistungen erst 4 beziehungsweise 3 Jahre nach deren Ausführung abgerechnet worden sind. Mit dem Kommissionsprotokoll wurde uns mitgeteilt, dass es aus Gründen der Arbeitsüberlastung nicht möglich gewesen sei, diese früher abzuschliessen. Trotz einem gewissen Verständnis für diese Situation hält es die FGPK nicht für angebracht, die Schlussabrechnungen für erledigte Vorhaben über eine solch lange Zeit pendent zu halten. Hier hätte viel früher eine Priorisierung erfolgen und die für eine raschere Erledigung notwendigen Kapazitäten sichergestellt werden müssen. Die FGPK geht davon aus, dass es sich hier um zwei Einzelfälle handelt, die sich so nicht wiederholen werden.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Neue Applikationen, Systemablösungen“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

38. Kreditabrechnung Kostenrechnungs- und Controllingsystem

Mit Datum vom 20. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Kostenrechnungs- und Controllingsystem“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 360'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 328'723.60 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 31'276.40 oder 8,69 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Kostenrechnungs- und Controllingsystem“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich komme nun zur Verabschiedung von Einwohnerrat Urs Thalmann. Mit Brief vom 28. Januar 2011 hat Urs Thalmann seinen Rücktritt aus beruflichen Gründen aus dem Einwohnerrat Aarau mitgeteilt. Urs Thalmann war seit dem 1. Januar 2008 Mitglied im Einwohnerrat und Mitglied der Projektdelegation der polysportiven Mantelnutzung Torfeld Süd. Seine Vorstösse waren: Anfrage „Finanzkrise: Ist das Vermögen der Stadt Aarau betroffen oder wird es?“, Anfrage mit Hanspeter Hilfiker und Mario Serratore betreffend Pensionskasse Aarau, Anfrage zum Tellihallenbad sowie Anfrage „Entwicklungsgebiete für Unternehmen in Aarau“. Wir bedanken uns ganz herzlich für das Mitdenken und Mitdiskutieren hier im Rat, wünschen Urs Thalmann privat und beruflich das Allerbeste und überreichen ihm gerne den gewünschten Brieföffner. Seine Nachfolgerin wird Danièle Zatti sein. Sie wird an der nächsten Einwohnerratssitzung in den Rat aufgenommen werden.

Ich möchte noch an einige wichtige Daten erinnern: Am Mittwoch, 9. März 2011, ist der Informationsanlass zur Sporthalle Schachen. Am Dienstag, 5. April 2011, findet das Treffen der Aareland-Gemeinden in Olten statt. Die Einladung dazu wird heute noch verteilt, mit der Bitte um eine direkte Anmeldung. Am Donnerstag, 30. Juni 2011, wird zum zweiten Mal der Apéro am Maienzugvorabend durchgeführt, die Einladung dazu folgt. Der Maienzug ist dieses Jahr am 1. Juli 2011. Für den Montag, 12. September 2011, haben wir eine Einladung vom Einwohnerrat Neuenburg anlässlich ihres Jubiläums erhalten. Hier klären wir die Organisation noch ab, konkretere Informationen dazu werden folgen. Zum Schluss möchte ich bereits jetzt auf den 12. Dezember 2011 aufmerksam machen: Dann wird unsere letzte Einwohnerratssitzung in diesem Jahr mit anschliessendem Essen sein. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 28. März 2011 statt. Ich bedanke mich herzlich für das Engagement und wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner